

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. April 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	41	Müntefering (SPD)	30
Biehle (CDU/CSU)	16, 17, 18, 38	Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	39, 40
Broll (CDU/CSU)	10, 11, 12	Paintner (FDP)	50, 51, 52
Clemens (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23	Rapp (Göppingen) (SPD)	19, 26
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 9	Regenspurger (CDU/CSU)	79
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	57, 58	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	59, 60
Dr. Feldmann (FDP)	74	Dr. Rose (CDU/CSU)	43, 44
Dr. Hennig (CDU/CSU)	70, 71, 78	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	34, 35
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	31	Schätz (SPD)	36, 37, 81, 82
Holsteg (FDP)	48, 49	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	29, 80
Ibrügger (SPD)	4, 5	Dr. Soell (SPD)	24, 25
Immer (Altenkirchen) (SPD)	66, 67, 68, 69	Stutzer (CDU/CSU)	75
Klein (München) (CDU/CSU)	55, 56	Wallow (SPD)	72, 73
Kraus (CDU/CSU)	53, 54	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	13, 14, 15
Lintner (CDU/CSU)	76, 77	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	27, 28
Lowack (CDU/CSU)	6, 7, 8	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	45, 46, 47
Menzel (SPD)	62, 63, 64, 65	Würtz (SPD)	83
Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	32, 33	Würzbach (CDU/CSU)	42
Milz (CDU/CSU)	61		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Clemens (CDU/CSU)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Auswirkungen der Stelleneinsparungen bei der Zollverwaltung im Jahr 1982 auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und bei der Errichtung neuer Grenzübergangsstellen	
Auffassung der Bundesregierung über das Verhältnis von Vertragstreue und Sanktionen im Rahmen des Völkerrechts		Dr. Soell (SPD)	10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Gefährdung mittelständischer Unternehmen bei Einführung einer Isopropanolsteuer	
Wortlaut der polnischen Notifikation vom 1. Februar 1982 gegenüber der UNO über die zeitweilige Außerkraftsetzung der Menschenrechte		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Rapp (Göppingen) (SPD)	11
Äußerungen des Bundesaußenministers in seiner Erklärung vom 11. März 1982 über die Stabilität in Europa angesichts der Vorgänge in Polen		Indexierung eines Teils der künftigen britischen Staatsschuld	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	12
Ibrügger (SPD)	2	Lieferung von Werkstoffen deutscher Hersteller zum Neutronenschutz von Panzern in die Sowjetunion; Gewährung von Hermes-Bürgschaften	
Krebsgefahr durch Zweitakterabgase		Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	12
Lowack (CDU/CSU)	3	Subventionen der Bundesregierung für die Stahlindustrie und den Stein- und Braunkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen seit 1972	
Abbau von Doppelversorgungsansprüchen gegenüber öffentlichen Rentenversicherungsträgern gemäß § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes nach dem 2. Haushaltsstrukturgesetz		Müntefering (SPD)	14
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Verlängerung der Übergangsfrist für die Umstellung der elektrischen Anlagen auf Campingplätzen auf die neuen VDE-Normen	
Antiamerikanische Darstellung der europäischen Nachkriegsgeschichte im Band 161 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung		Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	15
Broll (CDU/CSU)	5	Zuschüsse des Bundes beim Bau einer Müllverbrennungsanlage ohne Fernwärmenutzung	
Äußerung des Bundeskanzlers auf einer Betriebsversammlung in Norderstedt über die Entwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst		Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU)	15
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	6	Verwendung der an die Ostblockstaaten gegebenen Kredite in Höhe von 18,6 Milliarden DM	
Fluglärmbelästigung der Bevölkerung von Lutzerath (Eifel); Umwandlung der finanziellen Auflagen für Bürger in der Lärmschutzzone II in eine Kann-Vorschrift		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	16
Biehle (CDU/CSU)	7	Änderung des Ladenschlußgesetzes zur Verlängerung der Öffnungszeiten insbesondere an Verkehrsknotenpunkten; Harmonisierung im EG-Raum	
Absetzung der Wahlkampfkosten von der Einkommensteuer bei Beachtung des Grundsatzes einer Diäten- und Kostenerstattung nur in Ausübung eines Mandats		Schätz (SPD)	16
Rapp (Göppingen) (SPD)	8	Aktualisierung der Arbeitsschutzverordnung für Parkettleger und Fußbodenverleger	
Kapitalmarkt- und wechselkurspolitische Folgen für die Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Indexierung eines Teils der künftigen britischen Staatsschuld		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
		Biehle (CDU/CSU)	17
		Erweiterung des Entscheidungsspielraums der unteren und mittleren Führungsebene beim Heer	

Seite	Seite
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU) 18	Menzel (SPD) 26
Kauf der bei den Kieler Howaldtswerken/ Deutsche Werft für Chile gebauten zwei U-Boote für die Bundesmarine sowie Be- schaffung vier weiterer Boote	Gleiche Flugpreise bei unterschiedlichen Serviceleistungen der Deutschen Lufthansa
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 18	Menzel (SPD) 26
Streichung der sogenannten Spitzendienstzu- lage bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung für das Pionierbataillon 5 in Lahnstein	Zulassung des Metroliner II im innerdeut- schen Linienverkehr sowie Zulassungs- und Sicherheitsbestimmungen für Flugzeuge im internationalen Vergleich
Würzbach (CDU/CSU) 19	Immer (Altenkirchen) (SPD) 27
Finanzierung der beabsichtigten Maßnahmen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zum Wartime Host Nation Support	Ausbau der B 8 und der B 256 im Kreis Altenkirchen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Immer (Altenkirchen) (SPD) 27
Dr. Rose (CDU/CSU) 19	Anbindung der B 62 an die Hüttental- straße (Siegen)
Nebentätigkeiten von führenden Beamten des Bundesgesundheitsamts im Jahr 1982	Immer (Altenkirchen) (SPD) 27
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 20	Fertigstellung der B 42 zwischen der nord- rhein-westfälischen Landesgrenze und Neuwied
Verzicht Auszubildender auf einen Teil ihrer Vergütung zugunsten des Kinder- gelds; dadurch bedingte Mindereinnahmen an Steuern und Versicherungsbeiträgen	Dr. Hennig (CDU/CSU) 28
Holsteg (FDP) 20	Sicherung des Bahnübergangs Schloerstraße in Halle/Westfalen
Einbeziehung der in privaten Haushalten verwendeten Schädlingsbekämpfungsmittel in gesetzliche Prüfungs- und Zulassungsvor- schriften	Dr. Hennig (CDU/CSU) 28
Paintner (FDP) 21	Ausbau der B 513 im Raum Greffen
Forschungsergebnisse über das Tierarznei- mittel Chloramphenicol; Verdacht der Ge- sundheitsschädigung sowie Folgerungen aus dem Verbot in den USA für die deutsche Legehennenhaltung	Wallow (SPD) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Stillegung des Gütertransports auf der Bundesbahnstrecke Polch — Münstermaifeld
Kraus (CDU/CSU) 22	Dr. Feldmann (FDP) 29
Förderung des öffentlichen Personennahver- kehrs (ÖPNV), insbesondere des Ausbaus der Münchner U-Bahn	Bundesweite Normung der Fahrscheinauto- maten, Fahrscheine und Tarifzonendar- stellung für den öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV)
Klein (München) (CDU/CSU) 23	Stutzer (CDU/CSU) 30
Förderung des Ausbaus der Münchner U-Bahn im Rahmen des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung	Versandung der Eider bei Rendsburg
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 24	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Bundesmittel für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere für den U-Bahnbau in München	Lintner (CDU/CSU) 30
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 24	Verzicht auf die Verwendung von 50 Pf- Münzen bei den neuen Tastenwahlmünzen der Deutschen Bundespost (DBP)
Vorfinanzierung von Bundesanteilen für den Münchner U-Bahnbau	Dr. Hennig (CDU/CSU) 31
Milz (CDU/CSU) 25	Verzögerung der Neubauplanung des Post- amts Verl
Bau von Radwegen im Kreis Euskirchen und im Erftkreis	Regenspurger (CDU/CSU) 31
	Einflußnahme des Bundespostministers auf den Untersuchungsführer in einem Diszipli- narverfahren gegen den Angehörigen einer verfassungsfeindlichen Partei
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 32
	Qualifikationen bzw. Studienabschlüsse der für die Enquete-Kommission „Zukünftige Energie-Politik“ tätigen Gutachter

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schätz (SPD)	33	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Forschungsmittel für das Rad/Schiene-Ver- kehrssystem, insbesondere für die Eisen- bahnversuchsstrecke Rheine—Freren		Würtz (SPD)	34
		Einführung der Meisterprüfung im Tier- pflegerberuf	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung das Verhältnis von Vertragstreue und Maßnahmen im Rahmen des völkerrechtlichen Deliktrechts, das Retorsionen und Repressalien — in der Umgangssprache auch als Sanktionen bezeichnet — erlaubt, also auch Eingriffe in bestehende Verträge?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 8. April

Eingriffe in bestehende völkerrechtliche Verträge im Wege der Retorsion sind auch nach völkerrechtlichem Deliktsrecht nicht zulässig, Retorsion ist unfreundliches Verhalten. Eingriffe in völkerrechtliche Verträge gehen darüber hinaus. Dagegen kann im Wege der völkerrechtlichen Repressalie im Einzelfall auch ein Eingriff in einen völkerrechtlichen Vertrag in Betracht kommen.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie ist der Wortlaut der polnischen Notifikation vom 1. Februar 1982 gegenüber dem UN-Generalsekretär über die zeitweilige Außerkraftsetzung der Verpflichtungen aus den Artikeln 9, 12 Abs. 1 und 2, Artikel 14 Abs. 5, Artikel 19 Abs. 2 sowie den Artikeln 21 und 22 des UN-Menschenrechtspakts über bürgerliche und politische Rechte, der Bezug auf das Verhältnis zu allen Vertragsstaaten, auch zur Bundesrepublik Deutschland, hat?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 13. April

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seiner Eigenschaft als Depositär des Vertrags die Note des Ständigen Vertreters der Volksrepublik Polen vom 29. Januar 1981 am 16. Februar 1982 unter der Nr. CN 37/1982 — Treaties — 2 veröffentlicht. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Sir,

Further to the information I conveyed to your excellency's predecessor, Dr. Kurt Waldheim, on 14 December 1981, an pursuant to article 4 of the international covenant on civil and political rights, I have the honour to communicate that in connection with the proclamation of martial law by the council of state of the Polish People's Republic, as based on article 33 para 2 of Poland's constitution, there has been a temporary derogation from or limitation of application of provisions of articles 9, 12 para 1 and 2, 14 para 5, 19 para 2, 21 and 22 of the covenant, to the extent strictly required by the exigencies of the situation. The decree of the council of state on martial law and other decrees thereto of 12 December 1981, which had given rise to the foregoing derogation from or limitation of the provisions of the covenant, were approved by the diet (sejm) of the Polish People's Republic, on 25 January 1982, in its law on special legal regulation at the time of martial law.

Temporary limitation of certain rights of citizens has been prompted by the supreme national interest. It was caused by the exigencies of averting a civil war, economic anarchy as well as destabilization of state and social structures. The purpose of the measures thus introduced has been to reverse an exceptionally serious public emergency threatening the life of the Nation and to create conditions for an effective protection of Poland's sovereignty and independence. It should be noted that the said limitations are being accompanied by efforts at creating conditions for stabilization, with a view to promoting national accord and the continuation of a process of national and social renewal and economic reconstruction, the same purposes are served by paral-

lently adopted decree on pardoning and consigning to oblivion certain crimes and offenses committed in social conflicts out of political motivations, prior to 13 December 1981. The restrictive measures in question are of a temporary nature. They have already been considerably cut back and along with the stabilizing of the situation, will be successively terminated.

Please accept, Mr. Secretary-General, the assurances of my highest consideration."

3. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Warum sprach der Bundesaußenminister in seiner Erklärung vom 11. März 1982 zu Afghanistan davon, daß Stabilität „in Europa vorhanden ist“, angesichts der Tatsache, daß Tausende Menschen im Machtbereich der polnischen Militärdiktatur ohne rechtliche Grundlage verhaftet sind und dort Desorganisation und das Kriegsrecht herrschen?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 8. April**

Bundesminister Genscher bezog sich in seiner Erklärung vom 11. März 1982 auf die durch die unmittelbare militärische Intervention der Sowjetunion in Afghanistan geschaffene Lage. Diese ist mit der in Europa gegebenen Situation — auch mit der beklagenswerten Lage in Polen — nicht vergleichbar.

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Bundestags vom 18. Dezember 1981 sowie in Übereinstimmung mit unseren Verbündeten die polnische Führung wiederholt aufgefordert, die Verhafteten freizulassen, das Kriegsrecht aufzuheben und den Dialog mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Land wiederaufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter Ibrügger (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefahren der Krebserregung durch Zweitakterabgase vor?
5. Abgeordneter Ibrügger (SPD) Hat die Bundesregierung österreichische Untersuchungen über die Gefahr der Krebserregung durch Zweitakterabgase prüfen können, und welche Schlüsse sind daraus gezogen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April**

Der Bundesregierung liegen keine speziellen Erkenntnisse über die Gefahr der Krebserregung durch Zweitakterabgase vor.

An österreichischen Untersuchungen über Zweitakterabgase ist ihr der Bericht des Instituts für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrwesen (IVK) der Technischen Universität Wien über „die Belastung der Umwelt durch die Schadstoffemission von Motorfahrzeugen in Österreich“ bekannt. In diesem Bericht werden Mopeds und ähnliche Kleinkraftfahrzeuge bis 50 cm³ Hubraum hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens bei den Schadstoffen Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe und Stickoxide untersucht. Der Bericht des IVK der Technischen Universität Wien enthält keine Aussage über krebserregende Bestandteile im Abgas von Fahrzeugen mit Zweitaktmotoren.

Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, daß die im Abgas von Verbrennungsmotoren enthaltenen Kohlenwasserstoffe krebserregende Bestandteile beinhalten können. Obwohl der Gesamtbeitrag der Fahr-

räder mit Hilfsmotor und Krafträder — von denen ein Teil mit Zweitaktmotor ausgerüstet ist — nach den vorliegenden Erkenntnissen nur etwa 2 v. H. der Gesamtemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs verursacht, hat die Bundesregierung in der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) an bereits verabschiedeten Regelungen zur Begrenzung der Schadstoffe im Abgas von Fahrrädern mit Hilfsmotor und Krafträdern mitgewirkt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die ECE-Regelung Nr. 47 über „einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrräder mit Hilfsmotor hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung“ den Vereinten Nationen in New York bereits zur Notifizierung vorgelegt. Zur Zeit bereitet sie die Annahme der ECE-Regelung Nr. 40 über „einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Krafträder hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung“ vor.

Es ist vorgesehen, diese Vorschriften — die auch Zweiräder mit Zweitaktmotoren erfassen — im Rahmen des Typprüfverfahrens zur Anwendung zu bringen.

6. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes in der Fassung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes mit der Eigentums-garantie in Artikel 14 des Grundgesetzes vereinbaren, soweit durch eigene Beiträge Rentenanwartschaften über die Bundesversicherungsanstalt erworben wurden, besonders dann, wenn diese Beiträge durch freiwilligen Entschluß geleistet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April

Die Vorschrift des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) hat lediglich Einfluß auf die Höhe der zu gewährenden Versorgungsbezüge. Renten bleiben unangetastet und werden ungekürzt gezahlt. Eine Verletzung der Eigentums-garantie des Artikels 14 des Grundgesetzes ist danach nicht gegeben.

7. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Wie läßt sich die Regelung in § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes in der Fassung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes, wonach der Abbau der sogenannten Doppelversorgung lediglich Versorgungsansprüche gegenüber einem öffentlichen Rentenversicherungsträger betrifft, mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April

Die Regelung steht im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Alimentationspflicht, nach der die öffentliche Hand den angemessenen Unterhalt selbst zu erbringen hat und den Beamten nicht auf sonstige private Einkünfte verweisen darf. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts besagt dieser Grundsatz aber nicht, daß die Bezüge des Beamten aus dem von ihm eingegangenen Beamtenverhältnis auch dann ungekürzt und in der für den angemessenen Unterhalt des Beamten und seiner Familie ausreichenden Höhe gezahlt werden müssen, wenn der Beamte aus einer anderen öffentlichen Kasse — typischerweise aus der gesetzlichen Rentenversicherung — Leistungen erhält, die nicht aus dem Beamtenverhältnis fließen und ebenfalls seiner und seiner Familie Existenzsicherung zu dienen bestimmt sind (vergleiche BVerfGE 17, 337 [350 f.]; 44, 249 [269]; 55, 207 [238 f.]).

8. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Wie läßt sich die gesetzliche Gleichbehandlung so unterschiedlicher Tatbestände wie in den Fällen echter Doppelversorgung, z. B. der Anrechnung von Kriegsdienstzeiten auf Rente und Versorgung

— speziell der Versorgungsempfänger nach dem G 131 —, mit den Fällen scheinbarer Doppelversorgung, in denen Versorgungsansprüche nach dem G 131 entstanden waren, bevor Rentenversicherungsansprüche erworben wurden, mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbaren, und ist sich die Bundesregierung im klaren darüber, daß sie mit einer Welle von mehreren tausend Prozessen rechnen muß, in denen die der Fragestellung zugrundeliegenden Bedenken vorgetragen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April

Die Regelung beruht auf der Erwägung, daß im Lauf eines Arbeitslebens auch nur eine Versorgung verdient werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ohne Bedeutung, ob für eine Rente relevante Zeiten vor oder nach für eine Beamtenversorgung relevanten Zeiten liegen oder ob sie deckungsgleich sind. In allen Fällen bestand vor Anwendung des § 55 BeamtVG eine nicht mehr zu rechtfertigende Bevorzugung gegenüber den „Nur-Beamten“ und den „Nur-Rentnern“. Eine Verletzung des Gleichheitssatzes ist auch bisher gegen die insoweit bereits seit dem Dritten Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 31. August 1965 bestehende Vorschrift nicht festgestellt worden.

Mit Prozessen in dem von Ihnen befürchteten Umfang rechne ich nicht, zumal das Bundesverfassungsgericht bereits eine Beschwerde gegen § 55 BeamtVG in der Fassung des Artikels 2 § 1 Nr. 7 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes mit Beschluß vom 3. Februar 1982 mangels Aussicht auf Erfolg nicht zur Entscheidung angenommen hat.

9. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft der Hinweis Professor Grewes zu, daß in der Anleitung für den Unterricht in der Sekundarstufe I, Band 161, der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, die Vereinigten Staaten beschuldigt werden, sie hätten der Sowjetunion den Konflikt um die Aufteilung Europas in eine sowjetische und eine westliche Interessensphäre „gleichsam befohlen“, Adenauer sei „dem Konfliktkonzept der Amerikaner gefolgt“ und hätte die Konzessionsbereitschaft der Sowjetunion bezüglich Mitteldeutschlands nicht beachtet (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. März 1982), und wie beurteilt die Bundesregierung diese antiamerikanische, die deutsche Nachkriegsgeschichte verfälschende Entstellung der Tatsachen und die Verschleierung der zahlreichen Maßnahmen der Sowjetunion zur Ausweitung und Vertiefung ihrer Hegemonie in nicht durch starke Bündnisse gesicherte Bereiche nach 1945?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 8. April

Es trifft nicht zu, daß in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung oder in dem hier namentlich genannten Artikel antiamerikanische Stimmung oder die deutsche Nachkriegsgeschichte verfälschende Entstellung der Tatsachen verbreitet wird.

Die Zitate aus dem namentlich gezeichneten Beitrag von Uwe Uffelman „Die sowjetische Deutschlandinitiative von 1952 im Unterricht der Sekundarstufe I“ in Band 161 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung „Verfassung und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht“, sind aus dem Zusammenhang gerissen. Diese Ausgabe der Schriftenreihe veröffentlicht Materialien einer didaktischen Fachtagung im Mai 1979, die aus Anlaß des 30jährigen Bestehens des Grundgesetzes im Jahr 1979 von der Bundeszen-

trale nach Abstimmung mit den Kultusministern der Länder in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für politische Bildung veranstaltet wurde.

Die Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung dienen — dies gilt im besonderen Maße auch für Tagungsberichte — der politischen Information der Bürger und sind aus didaktischen Gründen häufig kontrovers angelegt. Dies bedeutet, daß diese Veröffentlichungen keine Meinungsäußerung des Herausgebers oder etwa gar verbindliche Unterrichtsanweisung darstellen; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die Zitate sind zudem nicht in dem Sinne zu interpretieren, wie dies die Anfrage nahelegt. Es handelt sich in keinem Fall um Schuldzuweisungen, etwa an die Adresse der Vereinigten Staaten von Amerika, sondern um Erklärungsversuche für politische Entscheidungen aus der jeweiligen Interessenlage der beteiligten Mächte.

Die Argumentation setzt auf einer anderen Ebene an und kann auch nicht mißverstanden werden, denn es heißt im unmittelbaren Zusammenhang mit den Zitaten unter anderem: „Agression war auch zum Zeitpunkt der Truman-Doktrin und danach nie die Absicht der USA, die am nichtmilitärischen Prinzip der Open-Door-Policy festhielten ...“ (Seite 164 a. a. O.).

Einige Seiten vorher (Seiten 160/161) führt der Verfasser aus:

„Im Hinblick auf die Europapolitik insgesamt ist unbestritten, daß die UdSSR ihren angestrebten Einfluß innerhalb der zwischen Stalin und Churchill abgesprochenen und von den USA so nicht als Dauerregelung akzeptierten Einflußsphären auf dem Balkan im Sinne ihres Sicherheitsinteresses auch in Osteuropa durchzusetzen in der Lage war, indem sie Weichenstellungen förderte, die die USA schließlich hinnehmen mußten.“

Im übrigen hat die Bundeszentrale für politische Bildung inzwischen in einer Auflage von mehreren Millionen „Informationen zur politischen Bildung“ über die Entstehung, die Situation und die Politik der USA herausgebracht. Auf die „Beilage“ zur Wochenzeitung Das Parlament B 13/82 vom 3. April 1982 mit den Autoren Hacke, Eagleburger und Hamm-Brücher wird besonders verwiesen.

- | | |
|--|---|
| <p>10. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist es zutreffend, daß der Bundeskanzler vor der Betriebsversammlung eines Unternehmens in Norderstedt Ende März dieses Jahrs erklärt hat, nach seiner Meinung sei im öffentlichen Dienst in den vergangenen 20 Jahren ein bißchen zu viel getan worden, deshalb solle der öffentliche Dienst in der Einkommenspolitik etwas kürzer treten, bzw. welche Erklärung hat der Bundeskanzler in dieser Versammlung tatsächlich abgegeben?</p> |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April**

Die in der Frage komprimiert wiedergegebenen Äußerungen des Bundeskanzlers sind nur im Gesamtzusammenhang der gemachten längeren Ausführungen zu verstehen; sie geben nur einen Teil der Stellungnahmen wieder, die der Bundeskanzler in einer freien Diskussion auf einer Betriebsversammlung auf Fragen zum öffentlichen Dienst abgegeben hat.

- | | |
|--|--|
| <p>11. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU)</p> | <p>Auf welche Zahlen und vergleichende Analysen stützt der Bundeskanzler seine Feststellungen über das, was im öffentlichen Dienst zuviel getan worden ist, und wo liegen im einzelnen die Einkommensvorsprünge?</p> |
|--|--|

12. Abgeordneter
Broll
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart die Bundesregierung diese Erklärung mit der Feststellung, die sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion am 19. Oktober 1978 (Drucksache 8/2223) gegeben hat, „Die Entwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst liegt innerhalb des Rahmens, der sich für den Bereich der privaten Wirtschaft ergibt. Es besteht daher kein Anlaß zur Korrektur nach oben oder nach unten“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. April

Die in der Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 1978 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 8/2223 getroffenen Feststellungen haben weiterhin Geltung; dies gilt auch für die weitere Entwicklung seit 1977 (vergleiche Drucksache 9/834, Seiten 4, 5).

13. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darin zustimmen, daß sich die Fluglärmbelästigung der Lutzerather (Eifel) Bevölkerung nicht dadurch mindert, daß das Bundesministerium eine Änderung der Lärmschutzzone II vorgenommen hat?
14. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung — in Anbetracht der weiter steigenden steuerlichen und sozialen Belastungen für die Bevölkerung und auch in Anbetracht der knappen Kassen der öffentlichen Haushalte — weiter daran fest, daß die Mehraufwendungen für Fluglärm in der Lärmschutzzone II vom Bürger zu tragen sind, und kann die Bundesregierung die Auffassung teilen, daß das Verursacherprinzip in diesem Fall durchbrochen wird?
15. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu überprüfen, ob sie einer Änderung der gesetzlichen Regelungen insoweit zustimmen könnte, als die finanziellen Auflagen für die Bevölkerung in der Lärmschutzzone II von einer Muß-Regelung in eine Kann-Vorschrift geändert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 13. April

Der durch Verordnung des Bundesinnenministers vom 22. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3829) festgesetzte Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Büchel, in dessen Umgebung die Gemeinde Lutzerath liegt, ist wegen einer wesentlichen Änderung des Flugbetriebs neu festzusetzen. Das Verfahren der Neufestsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Die betroffenen Gemeinden haben derzeit die Möglichkeit, dem Verordnungsgeber über die zuständige oberste Landesbehörde ihre Belange zur Kenntnis zu bringen. Der Verordnungsgeber wird das Vorbringen der Gemeinden — zusammen mit den anderen beteiligten sachverständigen Stellen — sorgfältig prüfen und sodann über den Fortgang des Festsetzungsverfahrens entscheiden.

Bei der Erarbeitung der relevanten Flugbetriebsdaten für einen neu festzusetzenden Lärmschutzbereich sind alle beteiligten Stellen intensiv darum bemüht, durch Optimierung von Flugverfahren und Flugstrecken die Belastung der Bevölkerung durch Lärm zu verringern. Im Fall Büchel hat dieses Bemühen dazu geführt, daß der neu ermittelte Lärmschutzbereich mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von mehr als 67 dB (A) insgesamt erheblich kleiner als der früher festgesetzte ist.

Mehrere Gemeinden liegen nach der vorgesehenen Neufestsetzung nicht mehr im Lärmschutzbereich. Leider war nach übereinstimmender Auffassung der militärischen und zivilen Sachverständigen der Flugbetrieb nicht so zu gestalten, daß an einzelnen Stellen — wie etwa im Bereich Lutzerath — eine geringe Ausweitung des Lärmschutzbereichs vermieden werden konnte. Nach Auffassung der Bundesregierung ist hier eine Gesamtwürdigung geboten und im Interesse der Verbesserung der Gesamtsituation notfalls auch eine räumlich relativ geringe Mehrbelastung in Kauf zu nehmen.

In der Diskussion über die Mehraufwendungen für den geforderten Schallschutz an Neubauten in Schutzzone 2 der Lärmschutzbereiche werden vielfach weit überhöhte Kosten genannt: Wie im Fluglärmbericht der Bundesregierung 1978 eingehend dargestellt, halten sich die Mehrkosten im Regelfall in durchaus moderatem Rahmen. Die im Fluglärmbericht genannten Prozentsätze (2,2 v. H. bis 2,5 v. H. der reinen Baukosten) sind in der Zwischenzeit sogar noch gesunken, da die Schallschutzelemente unterdurchschnittlich an der Baukostensteigerung beteiligt waren und schärfere Bestimmungen für den baulichen Wärmeschutz, der in der Regel zugleich besseren Schallschutz bedeutet, in Kraft getreten sind. Im übrigen kommt der geforderte Schallschutz auf mittlere Sicht auch finanziell dem Wohnungsinhaber insofern zugute, als sich infolge verbesserter Wärmedämmung die Heizkosten verringern. Wenn sich aber der geforderte Schallschutz — etwa infolge Amortisation durch Energieminderverbrauch — letztlich nicht als finanzielle Belastung darstellt, ist kein Raum für die Frage nach dem Verursacherprinzip.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist belegt, daß die Fluglärmbelastung in Lärmschutzbereichen nicht nur in Schutzzone 1, sondern auch in Schutzzone 2 beträchtlich ist. Das Fluglärmgesetz hat dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, daß es auch in Schutzzone 2 die Errichtung von Krankenhäusern, Altenheimen, Erholungsheimen, Schulen und ähnlichen in gleichem Maße schutzbedürftigen Einrichtungen grundsätzlich verbietet und daß es die Errichtung von Wohnungen in dieser Schutzzone nur mit erhöhtem baulichen Schallschutz erlaubt. Diese Regelung hat der Gesetzgeber nach eingehender Würdigung aller relevanten Gesichtspunkte getroffen. Sie hat sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung als richtig erwiesen. Das Gebot in eine bloße Empfehlung umzuwandeln, wäre mit dem Schutzgedanken des Gesetzes nicht vereinbar. In erster Linie hätte wohl die — meist sozial schwächere — Gruppe der Mieter neuer Wohnungen in Schutzzone 2 unter einer solchen Änderung zu leiden. Es liegt auch im Interesse der Erwerber von Wohnungen, sich darauf verlassen zu können, daß ein angemessener Schallschutz tatsächlich eingebaut ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Ermöglicht es das geltende Steuerrecht, kommunalen Wahlbeamten, z. B. in Bayern und auch in anderen Bundesländern, Wahlkampfkosten steuerlich bei der Einkommensteuer geltend zu machen, und wenn ja, welchen Beamten? |
| 17. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß ein Abgeordneter Diäten- und Kostenerstattungen nur für die Ausübung seines Mandats erhält bzw. nicht für den Wahlkampf bezahlt wird, und welche steuerlichen Schlußfolgerungen ergeben sich für die Einkommensteuer daraus? |
| 18. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Wie verhält es sich mit der steuerlichen Geltendmachung von persönlichen Wahlkampfkosten bei Kandidaten, die am Wahltag doch nicht in ein Parlament einziehen können? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April**

1. Wahlkampfkosten, die einem Bewerber für ein hauptberufliches kommunales Spitzenamt erwachsen, sind nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 8. März 1974 — BStBl 1974 Teil II S. 407) als vorweggenommene Werbungskosten abzugsfähig, wenn das in Aussicht genommene Amt mit steuerpflichtigen Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit verbunden ist. Das gilt auch dann, wenn der Bewerber nicht gewählt wird.

2. Nach den Materialien zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestags — Drucksache 7/5525 — handelt es sich bei der Entschädigung um „die Bezahlung für die im Parlament geleistete Tätigkeit“ (Allgemeiner Teil Abschnitt A 1, Seite 4). Die den Mitgliedern des Deutschen Bundestags gewährten Aufwandsentschädigungen dienen nach den Materialien zur Abgeltung von Mandatsaufwand (Besonderer Teil, Zu Artikel I, 4. Abschnitt, Seite 22 f.). Die Bundesregierung teilt die darin zum Ausdruck kommende Auffassung über die Rechtsnatur der Entschädigung und der Aufwandsentschädigungen, die Mitglieder des Deutschen Bundestags erhalten. Sie ist ferner der Auffassung, daß vergleichbare Leistungen, die Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Abgeordnete der Parlamente der Länder erhalten, entsprechend zu beurteilen sind.

Schlußfolgerungen für die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Wahlkampfkosten sind daraus nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu ziehen. Insoweit ist die Regelung in § 22 Nr. 4 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes maßgebend, wonach Wahlkampfkosten zur Erlangung eines Mandats im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament oder im Parlament eines Landes nicht als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für den Fall, daß Wahlkampfkosten erfolglos aufgewendet werden. Dabei hat sich der Gesetzgeber von folgenden Erwägungen leiten lassen, die sich ebenfalls in den bezeichneten Materialien finden (Besonderer Teil, Zu Artikel II, Seite 26):

„Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluß vom 9. März 1976 — 2 BvR 89/74) hat auch ein nicht parteigebundener Bewerber um ein Bundestags- oder Landtagsmandat einen Anspruch auf Wahlkampfkostenerstattung aus der Staatskasse. Aus diesem Grund steht der im Gesetz vorgesehenen Regelung nicht die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 8. März 1974, BStBl II S. 407) entgegen, wonach die Wahlkampfkosten eines Bewerbers um ein kommunales Wahlamt als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit abziehbar sind, da diesem Personenkreis keine Erstattung von Wahlkampfkosten aus der Staatskasse zusteht. Das Gesetz sieht von einer steuerlichen Berücksichtigung der Wahlkampfkosten auch deshalb ab, weil sie wegen der je nach Einkommenshöhe unterschiedlichen steuerlichen Auswirkungen die Gefahr in sich birgt, den Grundsatz der Chancengleichheit aller Wahlbewerber zu beeinflussen.“

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD) | Wird die Indexierung eines größeren Teils der künftigen britischen Staatsschuld nach Auffassung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland kapitalmarkt- und wechselkurspolitisch negative Folgen haben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Gefahren abzuwehren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April**

Nennenswerte Reaktionen des Pfund-DM-Kurses auf die Auflegung von indexierten britischen Staatsanleihen lassen sich bisher nicht feststellen.

Inwieweit künftig die Indexierung eines Teils der britischen Staatsschuld die Kapitalzuflüsse in das britische Pfund fördern könnte, hängt

sowohl von der Ausstattung der britischen Anleihen, den allgemeinen Wechselkurserwartungen und der Attraktivität alternativer Anlagen in Fremdwährungen ab. Im übrigen könnte der Rückgriff auf Indexierungsmechanismen von den Devisenmärkten auch als Schwächesymptom gedeutet werden. Die Wirkungen auf den Wechselkurs des britischen Pfundes lassen sich deshalb nicht vorhersehen.

Die Bundesregierung erwartet keine negativen kapitalmarktpolitischen Folgen für die Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Kapitalmarkt bietet wegen der sichtbaren Erfolge unserer Stabilitätspolitik und der sich günstig entwickelnden Außenwirtschaft eine genügend hohe Attraktivität für internationale Kapitalanleger.

20. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß die Bundeszollverwaltung auf Grund der Liberalisierung des Zollrechts innerhalb der EG und der damit eingeleiteten Vereinfachungsmaßnahmen bei der Zollabfertigung im Warenverkehr seit 1960 insgesamt 4279 Planstellen eingespart hat, so daß die jetzt zusätzlich beschlossenen pauschalen Stellenkürzungen für 1982 die Gefahr in sich bergen, der Bundeszollverwaltung obliegende Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß durchführen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Der Stellenbestand der Zollverwaltung ist seit 1960 um mehr als 4000 Stellen vermindert worden. Damit ist den Verfahrenserleichterungen und dem Zolabbau in den Europäischen Gemeinschaften Rechnung getragen worden. Darüber hinaus hat die Zollverwaltung Rationalisierungsmöglichkeiten, insbesondere durch Straffung der Organisation im örtlichen Bereich, genutzt.

Die Verwirklichung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Stelleneinsparungen für 1982 wird die Zollverwaltung vor erhebliche Probleme stellen. Bei der schwierigen Haushaltslage sind jedoch Sparmaßnahmen auch im Verwaltungsbereich unumgänglich. Um negative Auswirkungen für das Zoll- und Steueraufkommen zu vermeiden und um die Erfüllung wichtiger Aufgaben weiterhin sicherzustellen, werden – wie bereits bei den Stelleneinsparungen 1981 – verstärkt Prioritäten gesetzt werden.

21. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Können infolge Personalmangels bereits jetzt verstärkte Kontrollen bezüglich der Bekämpfung des Rauschgift- und Waffenschmuggels nicht mehr durch die Bundeszollverwaltung durchgeführt werden, und sind darüber hinaus gezielte Terroristenfahndungen sowie Grenzsperrmaßnahmen z. B. bei örtlichen Ringfahndungen in ihrer Durchführung gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Die mit der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels befaßten Stellen der Zollverwaltung, insbesondere der Zollfahndungsdienst und der Grenzaufsichtsdienst, sollen von den Stelleneinsparungen ausgenommen werden. Deshalb werden die Kontrollen und die Sondereinsätze in dem bisherigen Umfang weiter durchgeführt werden.

Die im Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschgiftmißbrauchs vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen können allerdings nur im Rahmen des vorhandenen Personals durchgeführt werden.

22. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß infolge von Personalengpässen bei der Bundeszollverwaltung erforderliche Warenkontrollen bei der Durchführung der EG-Marktordnungsgesetze nicht mehr in ausreichendem Maß erfolgen können, so daß die ausgeführten Waren nicht auf das Vorhandensein bestimmter Qualitätsmerkmale bzw. eines bestimmten Bearbeitungsgrads überprüft werden und dadurch Fehlerstattungen an die Exporteure möglich werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Zollstellen bei der Ausfuhr von Agrarwaren die Anweisungen zur Prüfung der Beschaffenheitsmerkmale wegen Personalmangels nicht in ausreichendem Maß befolgen können.

23. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die Errichtung neuer Grenzübergangsstellen, insbesondere große Anlagen an Autobahnen, wesentlich mehr Personal erfordern, als durch Verkehrsverlagerungen bei umliegenden kleineren Grenzübergangsstellen freigesetzt werden kann, und wie will die Bundesregierung diese Tatsache mit den pauschalen Stellenkürzungen in Einklang bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Es trifft zu, daß die Errichtung neuer Grenzübergangsstellen allgemein mehr Personal erfordert, als durch Verkehrsverlagerungen bei nahegelegenen Grenzzollämtern freigesetzt wird. Das ergibt sich schon daraus, daß bei diesen Grenzzollämtern auch weiterhin eine Mindestbesetzung vorgehalten werden muß.

Ende dieses Jahrs werden voraussichtlich das Zollamt Suben-Autobahn im Bezirk des Hauptzollamts Passau und die Grenzkontrollstelle Gudow-Autobahn im Bezirk des Hauptzollamts Lübeck-Ost den Dienstbetrieb aufnehmen. Soweit die dafür benötigten Stellen nicht durch Verkehrsverlagerungen bei benachbarten Zollstellen frei werden, müssen zwangsläufig auch aus anderen Aufgabenbereichen einige Stellen abgezogen werden, um die termingemäße Inbetriebnahme der neuen Grenzübergänge sicherzustellen.

24. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Trifft es zu, daß die durch die Einführung der Isopropanolsteuer erwarteten steuerlichen Mehreinnahmen im Jahr 1982 von 440 Millionen DM bei weitem nicht erreicht werden, und wie bewertet die Bundesregierung den von der kosmetischen Industrie als Folgeerscheinung dieser steuerlichen Maßnahme bezeichneten Umsatzrückgang von bis zu 30 v. H.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Das zusätzliche Aufkommen durch die Einbeziehung der Alkoholarten Propanol-1, Propanol-2 (Isopropanol) und Methanol in die Branntweinbesteuerung ist für 1982 auf 215 Millionen DM geschätzt worden. Das in Ihrer Anfrage erwähnte Mehraufkommen von 440 Millionen DM beruhte auf dem ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung, den Steuersatz für Branntwein zur Herstellung kosmetischer Erzeugnisse von 600 DM/hl A auf 1000 DM/hl A zu erhöhen. Auf die Anhebung

des Steuersatzes für Kosmetikalkohol wurde aber im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen des Mineröl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981 verzichtet.

Aus den bisher für 1982 vorliegenden Aufkommenszahlen, die gegenüber 1981 eine steigende Tendenz aufweisen, kann noch nicht beurteilt werden, ob das geschätzte Mehraufkommen erreicht werden wird. Umsatzrückgänge bei isopropanolhaltigen kosmetischen Erzeugnissen in dem von Ihnen genannten Ausmaß konnten von dem Fachverband der Körperpflegemittelindustrie nicht bestätigt werden.

25. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung der durch diesen Umsatzrückgang bewirkten Gefährdung kleiner und mittelständischer Unternehmen und der Zerstörung deren Arbeitsplätze entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 14. April

Weder der Bundesregierung noch dem Fachverband liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß speziell durch die Einbeziehung des Isopropanols in die Branntweinbesteuerung Betriebe der Kosmetikbranche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Auch konnte nicht festgestellt werden, daß wegen der Besteuerung des Isopropanols Arbeitskräfte entlassen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Rapp** (Göppingen) (SPD) Hat die britische Regierung mit ihrer am 9. März 1982 angekündigten Indexierung eines größeren Teils der künftigen britischen Staatsschuld gegen eine im Rahmen der EG oder in anderem Rahmen getroffene Vereinbarung zwischen westlichen Industriestaaten verstoßen, und ist die Bundesregierung über diesen Schritt der britischen Regierung zuvor informiert oder konsultiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 13. April

Die Bundesregierung ist über die von der britischen Regierung am 9. März 1982 angekündigte Maßnahme informiert.

Diese Maßnahme unterliegt nach EG-Recht keiner Konsultationsverpflichtung; sie verstößt auch nicht gegen eine in anderem Rahmen getroffene Vereinbarung.

Die Maßnahme ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, daß wir uns generell seit langem darum bemühen, bestehende Indexierungen abzubauen (z. B. Scala Mobile in Italien, Lohnindexierung in Belgien) und keine neuen Indexierungen einzuführen. Der Europäische Rat hat bei seiner Tagung am 23./24. März 1981 in Maastricht die Auswirkungen starrer Systeme der Einkommensindexierung erörtert und die Auffassung vertreten, daß eine Anpassung solcher Mechanismen in Aussicht genommen werden sollte. Da die internationalen Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß Indexierungsmechanismen die Bekämpfung der Inflation erheblich erschweren, behindern sie die notwendige Konvergenz der EG-Mitgliedstaaten.

Auch wenn in Großbritannien die Indexierung auf Schuldverhältnisse beschränkt ist, ist nicht auszuschließen, daß weitere Forderungen daraus abgeleitet werden, zum Beispiel die Forderungen, nicht nur der Indexierung von Kapital — sondern auch von Arbeitseinkommen, Lohnindexierungen. Die britische Regierung hat allerdings keine Absichten in dieser Richtung.

27. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Sowjetunion Werkstoffe, die geeignet sind, ihre Panzer mit einem Schutz gegen die sogenannte Neutronenwaffe zu versehen, von bundesdeutschen Herstellern bezieht, und um welche Unternehmen handelt es sich dabei?
28. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) Sind für diese Geschäfte sogenannte Hermes-Bürgschaften gewährt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. April

Die in verschiedenen Pressemeldungen verbreitete Nachricht über die Belieferung der Sowjetunion mit Werkstoffen deutscher Hersteller zum Schutz ihrer Panzer gegen Neutronenstrahlen kann nicht bestätigt werden.

1. In den Meldungen wurden als Lieferant die BASF AG, Ludwigshafen, und als Werkstoff Polyethylen genannt. Hierzu bemerke ich folgendes:
 - a) Nach Mitteilung der BASF liefert diese Firma zwar eine Vielzahl von Chemikalien in die Sowjetunion; Anwendungen oder Einsatz dieser Produkte in der Rüstungsindustrie der UdSSR sind der Firma jedoch nicht bekannt, zumal das Unternehmen selbst keinerlei Entwicklungen auf militärischem Gebiet betreibt.
 - b) Nach unbestätigten Informationen verfügen neuere sowjetische Kampfpanzer über eine Schutzauskleidung, die den in herkömmlichen Panzern ohnehin vorhandenen Schutz gegen Neutronenstrahlen verdoppeln, deren Zusammensetzung jedoch nicht bekannt ist. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Informationen und Lieferungen der BASF könne nicht hergestellt werden.
 - c) Die BASF liefert auch das handelsübliche Grundmaterial Polyethylen nach der UdSSR. Polyethylen ist einer der gebräuchlichsten Kunststoffe, der im Handel mit der UdSSR sowohl exportiert wie auch importiert wird. 1981 beliefen sich die deutschen Exporte auf 19 983 Tonnen, während 29 276 Tonnen importiert wurden.
 - d) Der Export von Polyethylen und dessen Verbindungen fällt weder unter das Kriegswaffenkontrollgesetz noch wird er von der deutschen Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung vom 10. November 1981 bzw. von den Internationalen Embargolisten — COCOM) erfaßt. Ausfuhrgenehmigungen sind bei diesen Materialien somit nicht erforderlich.
2. Zu Ihrer Frage nach der Gewährung von Hermes-Bürgschaften wurde festgestellt, daß der BASF AG seit Anfang 1981 keine Ausfuhrdekungen für UdSSR-Geschäfte gewährt worden sind.

29. Abgeordneter
Freiherr
von Schorlemer
(CDU/CSU) Welche Subventionen bzw. subventionsähnlichen Zahlungen sind in den letzten zehn Jahren an Nordrhein-Westfalen für die Bereiche Stahlindustrie, Stein- und Braunkohlenbergbau unter Berücksichtigung der Forschungsmittel geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. April

I. Die erbetenen Angaben über Subventionen und subventionsähnlichen Zahlungen einschließlich der Fördermittel für Forschung und Entwicklung, die für die Bereiche Stahlindustrie, Stein- und Braunkohlenberg-

bau nach Nordrhein-Westfalen geleistet worden sind, konnten in dieser Aufschlüsselung nach Ländern, in denen die Begünstigten ihren Sitz haben, nur zum Teil den vorhandenen statistischen Unterlagen entnommen werden.

In den übrigen Fällen war es nicht möglich, exakte Zahlen für den gesamten bis 1972 zurückreichenden Zeitraum in der Kürze der für die Beantwortung über die Ostertage zur Verfügung stehenden Zeit zu ermitteln. Daher können die nachstehenden Angaben nur unter Vorbehalt und als Schätzwerte genannt werden.

II. Im Zeitraum 1972 bis 1981 wurden insgesamt rund 15,4 Milliarden DM an Begünstigte der Bereiche Stahlindustrie, Stein- und Braunkohlenbergbau geleistet, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei handelt es sich in den Fällen der Stahlindustrie und des Braunkohlenbergbaus im wesentlichen um Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Höhe von rund 290 Millionen DM (Stahl) und rund 155 Millionen DM (Braunkohle, u. a. Veredelung) im übrigen um Mittel für Sozialmaßnahmen.

Der Hauptteil der Mittel wurde an Begünstigte des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen geleistet. Hierbei handelt es sich sowohl um indirekte Hilfen durch Steuerersparnisse der Unternehmen als auch um direkte Leistungen im Zuge der Stabilisierung des deutschen Steinkohlenbergbaus, die sowohl den eigentlichen Unternehmensbereich als auch Sozialmaßnahmen zugunsten der Belegschaft betreffen.

An den Hilfen für den Bereich des Steinkohlenbergbaus beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen mit zusätzlichen Leistungen in Höhe von in der Regel rund 50 v. H. des Bundesanteils.

III. Im einzelnen

A) Forschungsförderungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

1. Stahlwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Jahr	Millionen DM	Jahr	Millionen DM
1972	6,358	1977	14,364
1973	16,750	1978	21,677
1974	14,193	1979	55,807
1975	17,180	1980	67,105
1976	10,311	1981	66,721

2. Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen

Jahr	Millionen DM	Jahr	Millionen DM
1972	1,750	1977	6,849
1973	3,299	1978	13,409
1974	4,369	1979	23,698
1975	7,696	1980	36,083
1976	6,368	1981	51,755

3. Steinkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen

Jahr	Millionen DM	Jahr	Millionen DM
1972	7,003	1977	60,041
1973	6,562	1978	119,088
1974	69,709	1979	170,342
1975	31,605	1980	142,044
1976	49,774	1981	112,514

B) Mittel des Bundesfinanzministeriums für den Steinkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen

Jahr	Millionen DM	Jahr	Millionen DM
1972	16	1977	106
1973	19	1978	117
1974	52	1979	90
1975	56	1980	97
1976	101	1981	106

C) Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums für den Steinkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen

Jahr	Millionen DM	Jahr	Millionen DM
1972	402	1977	982
1973	889	1978	2102
1974	788	1979	2207
1975	880	1980	2028
1976	806	1981	2291

IV. Hinsichtlich näherer Erläuterungen zu den einzelnen Hilfen darf ich auf den Bericht des Bundesfinanzministers an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags vom 26. September 1979 über die Aufwendungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Kernenergie und Kohle verweisen. Eine aktualisierte Fassung dieses Berichts befindet sich noch in Arbeit. Beide Berichte unterscheiden allerdings nicht nach den Bundesländern, in denen die Begünstigten ihren Sitz haben.

30. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die Probleme der Betreiber von Campingplätzen, bis Ende 1983 die elektrischen Anlagen der Plätze auf die neuen VDE-Normen umzustellen, und hat sie Möglichkeiten, für eine Verlängerung der Übergangsfrist einzutreten, zumal in anderen europäischen Ländern die Umstellung im Bestand bisher offensichtlich weit zögerlicher als in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. April

Dem Bundeswirtschaftsministerium sind Probleme der Betreiber von Campingplätzen im Zusammenhang mit der Einführung der VDE-Bestimmung 0100 Teil 721 (DIN 57 100 Teil 721) vom November 1980 „Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 Volt; Caravans, Boote und Yachten sowie ihre Stromversorgung auf Camping- bzw. an Liegeplätzen“ nicht bekannt.

Nach schweren Stromunfällen auf Campingplätzen, insbesondere in den Niederlanden, wurden zum Schutz der Benutzer der in der VDE-Bestimmung genannten Anlagen zuerst 1972 im Rahmen der EG und später auf Veranlassung der Internationalen Vereinigung der Wohnwagenhersteller und -betreiber und des Europäischen Wohnwagenverbands entsprechende Arbeiten auf internationaler Ebene in der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) aufgenommen. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden 1972 bzw. 1975 von der zuständigen Deutschen Elektrotechnischen Kommission (DKE) als Entwurf einer VDE-Bestimmung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde bereits auf die Notwendigkeit der Anpassung bestehender Anlagen hingewiesen.

Erst nach Abschluß eines Einspruchsverfahrens, das Mitte 1978 mit der Einigung mit den Einsprechenden – auch über die Anpassungsfrist von drei Jahren – beendet wurde, hat die Interessengemeinschaft der Campingplatzhalter in der Bundesrepublik Deutschland e. V. am 23. Juli 1980 der DKE zur Anpassungsfrist Fragen gestellt, die in mündlicher Verhandlung am 13. Februar 1981 erledigt wurden. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein europäisches Harmonisierungsdokument vor.

Es ist daher festzustellen, daß die Öffentlichkeit seit 1972 über die Entwicklung unterrichtet wurde. Die Wohnwagenhersteller haben mit als erste die notwendigen Konsequenzen aus den Unfällen gezogen und bieten den Käufern inzwischen entsprechend geschützte Anlagen an. Dieser Schutz ist unvollkommen, wenn die Platzanlagen nicht adäquat gestaltet sind.

Da die Anpassungsfrist von drei Jahren besonders auch im Hinblick auf die Vorgeschichte reichlich bemessen ist, sieht der Bundeswirtschaftsminister unter diesen Umständen mit Rücksicht auf die notwendige Verhütung von Gefahren für Leib und Leben der Benutzer keine Möglichkeit, die Anpassungsfrist noch weiter zu verlängern.

31. Abgeordneter
Hofmann
(Kronach)
(fraktionslos)
- Kann die Bundesregierung die in der Neuen Presse vom 23. März 1982 aufgestellte Behauptung bestätigen, daß beim Bau einer Verbrennungsanlage ohne Fernwärmenutzung staatliche Zuschüsse lediglich aus dem Topf „Abfallbeseitigung“ zu erwarten seien, während für eine Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung außerdem auch Zuschüsse aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm beantragt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. April

Für den Vollzug der Abfallbeseitigung sind die Länder zuständig. Ihnen obliegt daher grundsätzlich auch die finanzielle Förderung von Abfallbeseitigungsanlagen; der Bund beteiligt sich daran nur in besonderen Fällen.

Müllverbrennungsanlagen ohne energetische Nutzung werden durch Bundesmittel nicht gefördert. Wegen der besonderen energiepolitischen Bedeutung des Ausbaus der Fernwärme können neben anderen Fernwärmeerzeugungsanlagen wie z. B. Kohleheizkraftwerken jedoch auch Müllverbrennungsanlagen von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, wenn die erzeugte Wärme in Fernwärmenetze abgegeben wird. Für die Errichtung von Müllheizkraftwerken und Müllheizwerken sowie für den Bau von Fernwärmeleitungen können dann Zuschüsse bis zu 35 v. H. nach dem neuen Bund/Länder-Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm gewährt werden. Dieses Ende 1981 in Kraft getretene Programm setzt die Fernwärmeförderung des ausgelaufenen Programms für Zukunftsinvestitionen fort. Zuständig für die Förderentscheidung sind die Länder. Zusätzlich kann eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. nach § 4 a InvZulG in Anspruch genommen werden.

Abfallverbrennungsanlagen mit und ohne Energieverwertung können auch durch Darlehen aus dem ERP-Wirtschaftsprogramm gefördert werden. Außerdem stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt am Main zinsgünstige Kredite zur Verfügung.

32. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, für welche Zielsetzung und Aufgaben – sind es technologische, wirtschaftspolitische oder militärische – die von der Bundesrepublik Deutschland an die Ostblockstaaten gegebenen Kredite in Höhe von 18,6 Milliarden DM (Drucksache 9/1375) eingesetzt worden sind?
33. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung genaue Daten über die Verwendung dieser Kredite vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. April

Die von Ihnen angesprochene Verschuldung der Staatshandelsländer besteht nicht gegenüber dem Staat Bundesrepublik Deutschland, sondern gegenüber hier ansässigen Kreditgebern – vornehmlich Banken und Exporteure –, deren Kreditgewährung teilweise durch staatliche Bürgschaften abgesichert worden ist. Abgesehen von dem in besonderem politischen Zusammenhang der Volksrepublik Polen gewährten Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von 1 Milliarde DM dienten die Kredite in der Regel der Finanzierung konkreter Exportgeschäfte. Einzelheiten dieser Geschäfte kann die Bundesregierung wegen des Schutzes des Geschäftsgeheimnisses nicht mitteilen.

Die Bundesregierung kann jedoch eine militärische Zielsetzung der Kredite ausschließen, soweit für sie Bundesbürgschaften gewährt wer-

den. Im übrigen werden Exporte mit militärischer Zielsetzung auch durch das bestehende Embargo für militärische und andere rüstungsrelevante Güter (COCOM) verhindert.

Neben die unmittelbare Kreditierung von Ausfuhren sind bei der Volksrepublik Polen Finanzkredite getreten. Diese Kredite sind zum Teil von den Banken in eigener Verantwortung gegeben worden; insoweit handelt es sich um kommerzielle Transaktionen, über deren Zweckbestimmung allein die Banken nähere Auskunft zu geben haben. Soweit die Bundesregierung die Gewährung dieser Kredite mit einer Bürgschaft unterstützt hat, geht es um die Zusammenarbeit bei der Erschließung neuer oder den Ausbau bestehender Förderkapazitäten für Vanadium, Kupfer und Kohle. Der Bundesregierung sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß die Kredite zweckentfremdet verwandt worden wären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Besteht die Möglichkeit, das Ladenschlußgesetz in § 23 oder an anderer geeigneter Stelle so zu modifizieren, daß in rechtlich einwandfreier Weise, bei ganz bestimmten Verkehrsknotenpunkten von her-
ausgehobener Art, die Ladenschlußzeiten verlängert werden können? |
| 35. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für möglich und wünschenswert, auf Grund guter ausländischer Erfahrungen mit verlängerten Ladenschlußzeiten, in diesem Bereich eine Harmonisierung im EG-Raum herbeizuführen? |

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 8. April

Eine Änderung des Ladenschlußgesetzes, auch in dem von Ihnen angesprochenen Sinn, ist nur durch einen entsprechenden Gesetzesbeschluß der parlamentarischen Körperschaften möglich. Wie die Bundesregierung, schon vielfach erklärt hat, hat sie nicht die Absicht, eine Änderung des Ladenschlußgesetzes vorzuschlagen. Die geltende Ladenschlußregelung ist ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen der Verbraucher, des Einzelhandels und der dort beschäftigten Arbeitnehmer. Dieser Kompromiß stellt zwar für keine der drei Seiten eine optimale Lösung dar; eine bessere Lösung, die alle Seiten befriedigen würde, ist jedoch bisher nicht in Sicht. Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung auch nicht die Absicht, eine Harmonisierung der Ladenschlußzeiten in der Europäischen Gemeinschaft anzustreben.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Schätz
(SPD) | Entspricht es den Tatsachen, daß seit 1931 die Arbeitsschutzverordnung für Parkettleger oder Fußbodenverleger nicht mehr verbessert worden ist, obwohl eitrige Schleimbeutelentzündungen an den Knien eine typische Berufskrankheit für Parkettleger ist und Dämpfe von Klebern oder anderen Lösungsmitteln eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Arbeitskräfte darstellen? |
| 37. Abgeordneter
Schätz
(SPD) | Bis wann ist damit zu rechnen, daß eine neue Arbeitsschutzverordnung diesem Mißstand abhilft? |

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 13. April**

Eine Arbeitsschutzverordnung für Parkettleger oder Fußbodenverleger aus dem Jahr 1931 gibt es nicht. Jedoch bestehen staatliche und berufs-genossenschaftliche Vorschriften zum Schutz vor den typischen Berufs-krankheiten dieses Gewerbebezugs. Im einzelnen handelt es sich dabei um

die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Neufassung vom 11. Februar 1981, BGBl. I S. 144) mit

– Kennzeichnungsvorschriften

- Anhang I Nr. 2.1 „Zubereitungen, die giftige oder gesundheits-schädliche Lösemittel enthalten“,
- Anhang I Nr. 2.2 „Zubereitungen, die als Anstrichmittel, Lacke, Druckfarben, Klebstoffe und dergleichen verwendet werden sol-len“

und

– Verwendungsvorschriften

Anhang II Nr. 7 „Oberflächenbehandlung in Räumen und Behäl-tern“ mit umfangreichen Vorschriften über Klebearbeiten, sowie Technische Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe TRGA 507 „Ober-flächenbehandlung in Räumen und Behältern“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 3. Au-gust 1981 im Bundesarbeitsblatt Heft 9/1981, Seite 76;

das Berufsgenossenschaftliche Merkblatt „Fußboden-Klebearbeiten“ – Ausgabe 12.1980 – der Bau-Berufsgenossenschaften.

Im gesamten gewerblichen Bereich sind im Jahr 1980 nur 35 „Chroni-sche Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck“ als berufsbedingte Erkrankung angezeigt und davon nur drei als Berufs-krankheit anerkannt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Prüfung von Vorschlägen, die die Korps und die Territorial-kommandos hinsichtlich eines Abbaus der Regle-mentierung der Truppe machten, bereits abgeschlos-sen ist, und welche Maßnahmen wurden gegebenen-falls bei der Teilstreitkraft Heer eingeleitet, um den Entscheidungsspielraum der unteren und mittleren Führungsebene zu erweitern, wie es in der Stellung-nahme zum „de-Maiziere-Bericht“ in Aussicht ge-stellt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. April**

Die Berichte der Korps und Territorialkommandos enthalten viele Beispiele von Bindungen, die als unvereinbar mit dem Prinzip des Führens mit Auftrag angesehen werden. Dabei wurden Einzelvor-schläge für abzuschaffende oder zu ändernde Befehle, Vorschriften und Anweisungen eingereicht.

Die Prüfung der Einzelvorschläge ist im Heer abgeschlossen. Soweit Anregungen realisierbar waren, sind diese zum Teil bereits erfüllt worden.

Ein Teil der Einzelvorschläge zum Prinzip „Führen mit Auftrag“ hat jedoch einen ausgesprochenen Appelcharakter. Die Weiterentwicklung des Führungsstils mit dem Ziel, den Handlungs- und Entscheidungs-spielraum der nachgeordneten Führungsebene zu erweitern, ist ein langfristiger Prozeß. Dabei müssen die Führer aller Ebenen befähigt und ermutigt werden, den vorhandenen eigenen Entscheidungsspiel-raum auch tatsächlich voll zu nutzen.

Daher können die Vorschläge der Korps und Territorialkommandos zu diesem Themenbereich nur langfristig realisiert werden. Die Anregungen werden in die weitere Arbeit des Führungsstabs des Heers einbezogen.

39. Abgeordneter
**Dr.-Ing.
Oldenstädt
(CDU/CSU)** Wird die Bundesregierung die beiden bei den Kieler Howaldtswerken/Deutsche Werft (HDW) für Chile gebauten U-Boote des Typs 205 für die Bundesmarine kaufen?
40. Abgeordneter
**Dr.-Ing.
Oldenstädt
(CDU/CSU)** Wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang angestellten Überlegungen, die Mittel für den Ankauf der Chile-U-Boote und für die Beschaffung weiterer vier Boote der gleichen Größe teilweise dadurch zu erwirtschaften, daß drei Fregatten der „Köln“-Klasse und sechs U-Boote des Typs 205 vorzeitig außer Dienst gestellt und die Fregatten 7 und 8 des Typs F 122 entgegen den Beschlüssen der Rüstungsklausur überhaupt nicht gebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. April**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die beiden bei den Kieler Howaldtswerken/Deutsche Werft (HDW) für Chile gebauten U-Boote für die Marine zu kaufen.

41. Abgeordneter
**Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)** Ist es zutreffend, daß die 5. Kompanie des Pionierbataillons 5 in Lahnstein aus dem Katalog der Einheiten, die die sogenannte Spitzendienstzulage erhalten, gestrichen worden ist mit der Auflage, künftig nur noch 56 statistische Wochenstunden Dienst anzusetzen, obwohl sie in der Zeit vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 eine durchschnittliche Dienstzeitbelastung von 68 statistischen Wochenstunden hatte, und auf welchem Gebiet soll diese Stundendifferenz von zwölf Stunden eingespart werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. April**

Meine Ermittlungen haben ergeben, daß die von Ihnen dargestellte Dienstzeitbelastung der 5. Kompanie des Pionierbataillons 5 nicht das Ergebnis einer vom Bundesverteidigungsministerium angeordneten Erhebung ist. Sie wurde von dem betroffenen Truppenteil nach eigenem Ermessen durchgeführt. Das Pionierbataillon 5 hat das Ergebnis bisher nicht weiter verwendet.

Nach der Verordnung über die Vergütung für Soldaten mit Spitzendienstzeiten vom 28. August 1980 (verkündet im BGBl. I S. 1645 am 4. September 1980) muß spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren seit der letzten Feststellung geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Vergütung noch vorliegen. Die letzte Überprüfung wurde in Form einer Erhebung der Dienstzeitbelastung für sämtliche Truppenteile und Dienststellen der Streitkräfte für den Zeitraum Mai 1980 bis April 1981 durchgeführt. Die 5. Kompanie des Pionierbataillons 5 hatte dazu eine statistische Wochenstundenzahl von 58,5 gemeldet. Diese Meldung wurde von den Zwischenvorgesetzten geprüft und bestätigt.

Die Feststellung der nachweisbar sehr hohen Belastung der Truppenteile des Heeres war Anlaß für die Weisung des Inspektors des Heeres, durch eine zweckmäßigere Bewirtschaftung der Dienstzeit die Jahresgesamtleistung an Dienststunden so abzusenken, daß die statistische

Wochenstundenzahl um einen Richtwert von vier Stunden reduziert wird. Der Inspekteur des Heeres hat als Führungshilfe dafür zusätzlich Hinweise gegeben, ohne den erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Vorgesetzten einzuengen. Die Dienstaufgaben bleiben unverändert. Verändert werden soll der Einsatz des Faktors Zeit zu ihrer Erfüllung. Alle Hinweise für die Bewirtschaftung der Dienstzeit, die der Inspekteur des Heeres in seinem Erlaß gegeben hat, zielen darauf ab, die unveränderten Aufträge bei intensiverer Nutzung des Faktors Zeit zu erfüllen.

Dieser Erlaß wurde bei der ab 1. März 1982 in Kraft getretenen Neufassung des Katalogs der vergütungsberechtigenden Truppenteile bereits berücksichtigt. Alle Truppenteile, die bis April 1981 noch mit bis zu 59,9 Wochenstunden belastet waren, erfüllen somit ab 1. März 1982 nicht mehr die Voraussetzungen für die Gewährung der Vergütung. Hierunter fällt auch die 5. Kompanie des Pionierbataillons 5.

Die Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Vergütung lassen eine vom Zweijahresrhythmus unabhängige Fortschreibung des Katalogs zu, wenn die zeitlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Vergütung auf Grund allgemeiner Anordnung entstehen oder wegfallen. Deshalb hat der Inspekteur des Heeres in seinem Erlaß die Möglichkeit eingeräumt, daß für Truppenteile, die nicht im Katalog aufgeführt sind und deren statistische Wochenstundenzahl trotz der geforderten Bewirtschaftung der Dienstzeit 56,0 Stunden übersteigt, Anträge zur Aufnahme in den Katalog und damit Feststellung der Vergütungsberechtigung gestellt werden können. Von dieser Möglichkeit kann das Pionierbataillon 5 für seine 5. Kompanie Gebrauch machen.

42. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Kosten für Personal und Material, die sich aus diesem Abkommen ergeben, im Einzelplan 14 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 1983 durch Umschichtungen bereitstellen, oder auf welche andere Weise sollen die beabsichtigten Maßnahmen zu Wartime Host Nation Support finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. April

Über die Finanzierung der nach dem Regierungsabkommen von der Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Kosten des Wartime Host Nation Support für die amerikanischen Verstärkungstreitkräfte hat die Bundesregierung noch nicht entschieden. Sie wird dies im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsentwurf 1983 und den 16. Finanzplan tun.

Das Bundesverteidigungsministerium strebt an, den Einzelplan 14 um die erforderlichen Mittel aufzustocken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

43. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Gingen führende Beamte des Bundesgesundheitsamts in Berlin auch im Jahr 1982 irgendwelchen Nebentätigkeiten nach, und falls ja, welcher Art waren diese Nebentätigkeiten?
44. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Genehmigungen gab es dafür, und wie stark war die zeitliche Beanspruchung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 7. April**

Im Jahr 1982 gingen führende Beamte des Bundesgesundheitsamts, einschließlich des Präsidenten, Nebentätigkeiten nach, und zwar überwiegend Lehr-, Prüf-, Unterrichts- und Vortragstätigkeiten, in geringem Umfang Gutachter- und Kommissionstätigkeiten. Diese Nebentätigkeiten wurden, soweit erforderlich, von dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. Präsidenten des Bundesgesundheitsamts genehmigt (§ 65 BBG). Die Nebentätigkeiten werden zum Teil während und zum Teil außerhalb der Dienstzeit ausgeübt. Soweit sie während der Dienstzeit ausgeübt werden, wird der damit verbundene Zeitaufwand regelmäßig durch Erweiterung der Dienstzeit ausgeglichen.

45. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis, daß Auszubildende auf einen Teil ihrer Vergütung vertraglich oder tarifvertraglich verzichten, um weiterhin in den Genuß des Kindergelds zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 7. April**

Die von Ihnen genannte Praxis ist positiv zu beurteilen, da sie vermeidet, daß bei Überschreitung der Grenze, die in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Bundeskindergeldgesetzes genannt ist, unverhältnismäßig viel Kindergeld wegfällt.

46. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) In welchem Umfang gehen durch diese Handhabung der öffentlichen Hand bzw. den Versicherungsträgern Steuern bzw. Abgaben verloren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 7. April**

Der Umfang der Steuern und Sozialabgaben, die durch diese Praxis ausfallen, ist nicht bekannt, da weder die Zahl der Verzichtsfälle noch der Umfang, den der Verzicht im Einzelfall hat, statistisch erfaßt wird.

47. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Läßt sich abschätzen, in welchem Umfang den Auszubildenden bei ihrer sozialen Sicherung dadurch Schaden entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 7. April**

Den Auszubildenden entstehen — wie mir der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestätigt hat — durch diese Praxis grundsätzlich keine Nachteile bei ihrer sozialen Sicherung. Soweit durch den Verzicht eine Minderung von Lohnersatzleistungen eintritt, wird sie durch das Kindergeld ausgeglichen. Im Bereich der Rentenversicherung dürfte normalerweise kein Schaden entstehen; denn die Ausbildungszeiten fallen in aller Regel in die ersten fünf Jahre der Versicherung, so daß ihre versicherungsrechtliche Bewertung mit einem bestimmten Mindestwert erfolgt, der über den Ausbildungsvergütungen liegt.

48. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in privaten Haushalten verwendete Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. gegen Mücken und Fliegen, keiner staatlichen Zulassung unterliegen, während z. B. im Haushalt verwendete Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz geprüft und zugelassen werden müssen, obwohl nicht auszuschließen ist, daß gleiche Wirkstoffe verwendet werden?

49. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Kann die Bundesregierung bejahendenfalls erläutern, welche Überlegungen zu dieser unterschiedlichen Handhabung geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 14. April

Mittel zur Insektenvertilgung in Aufenthaltsräumen von Menschen sind Bedarfsgegenstände und unterliegen zur Abwendung möglicher Gesundheitsgefahren den Schutzbestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (§ 30 LMBG). Danach hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, daß bei Insektenvertilgungsmitteln für den Haushalt nur solche Wirkstoffe verwendet werden, die sicherstellen, daß das Erzeugnis nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch nicht geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen. Die Einhaltung der Vorschrift des § 30 LMBG wird von den für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen zuständigen Behörden der Bundesländer überwacht.

Die Verbote des § 30 LMBG wurden bisher als ausreichend angesehen, um den Schutz des Verbrauchers vor möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat daher im Unterschied zu Pflanzenschutzmitteln hier ein spezielles Zulassungsverfahren nicht für notwendig erachtet.

Zur Zeit wird im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter Mitwirkung von Sachverständigen eine Bestandsaufnahme eventueller Lücken im Verbraucherschutz im Bereich der Bedarfsgegenstände durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob über die allgemeinen Schutzbestimmungen des LMBG hinaus im Interesse des Gesundheitsschutzes des Verbrauchers weitergehende, spezielle Rechtsvorschriften erforderlich sind.

50. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Trifft es zu — gegebenenfalls aus welchen Gründen —, daß das Gesundheitsministerium seit einem Jahr das Forschungsvorhaben zum Tierarzneimittel Chloramphenicol fördert, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 15. April

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit fördert beim Bundesgesundheitsamt ein Forschungsvorhaben, das der Entwicklung von Nachweisverfahren für Chloramphenicol und seine Abbauprodukte, insbesondere in Geweben und anderen eßbaren Produkten von lebensmittelliefernden Tieren dient. Die Nachweisverfahren sollen Chloramphenicolrückstände in Konzentrationen, wie sie nach bestimmungsgemäßer Anwendung im Tierkörper entstehen und während der derzeit festgesetzten Wartezeiten fortbestehen können, mit spezifischen praktikablen Methoden erfaßbar machen.

Wie aus dem Ende Februar 1982 vorgelegten 1. Zwischenbericht des Bundesgesundheitsamts hervorgeht, zeigen die vorläufigen Ergebnisse, daß die Aussichten auf die Erarbeitung eines spezifischen, hochempfindlichen und praktikablen radioimmunologischen Verfahrens grundsätzlich gut sind. Es ist damit zu rechnen, daß gegen Ende 1982 oder Anfang 1983 Ringversuche bzw. erste praktische Untersuchungen mit dieser Methode zum Nachweis von Chloramphenicolrückständen in von Tieren stammenden Lebensmitteln durchgeführt werden können.

51. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach Auffassung von Wissenschaftlern Chloramphenicol in Verdacht steht, Schäden am Knochenmark und Veränderungen des Blutbilds zu verursachen, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 15. April**

Die durch Chloramphenicol ausgelösten Knochenmarkschäden und die dadurch bedingten Veränderungen des Blutbilds sind in der medizinischen Literatur umfassend dokumentiert. Die Bundesregierung hat zu diesem Fragenkomplex unter anderem schon in der Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herkenrath (Drucksache 9/523, Seite 25) Stellung genommen. In der Zwischenzeit hat sich die dargestellte Erkenntnis nicht grundsätzlich geändert. Die Bundesregierung hat im Jahr 1981 im Rahmen der Änderung arzneimittel- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften einen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über pharmakologisch wirksame Stoffe vorgelegt. Das darin vorgesehene Verbot der Anwendung von Chloramphenicol bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, ist als Ergebnis von Besprechungen mit den Ländern und den beteiligten Berufs- und Wirtschaftsverbänden nochmals im Herbst 1981 in einem Expertengespräch beim Bundesgesundheitsamt diskutiert worden.

Die Bundesregierung wird einen überarbeiteten Verordnungsentwurf zur Anwendungsbeschränkung von Chloramphenicol alsbald vorlegen.

52. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland das Antibiotikum in der Legehennenhaltung noch erlaubt ist, während zum Beispiel in den USA eine Anwendung von Chloramphenicol bei Tieren, die Lebensmittel liefern, verboten ist, und wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung diese unterschiedliche Verfahrensweise veterinärmedizinisch und gesundheitspolitisch vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 15. April**

Es trifft zu, daß in den USA Chloramphenicol für Tiere, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, nicht zugelassen ist. Nach den vorliegenden Informationen scheiterte die Zulassung in den USA am Fehlen eines zum Rückstandsnachweis geeigneten analytischen Verfahrens, das im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland dort schon heute eine Voraussetzung für die Zulassung ist.

Dieser Sachverhalt unterstreicht die Notwendigkeit der von der Bundesregierung ergriffenen Initiative zur Novellierung des Arzneimittelgesetzes, die unter anderem die Vorlage eines routinemäßig durchführbaren Rückstandsnachweisverfahrens bei der Zulassung vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Förderung des öffentlichen Personenverkehrs unter dem Gesichtspunkt der Verkehrspolitik, des Umweltschutzes, der Entwicklung großstädtischer Ballungszentren und der Wirtschaftsförderung bei, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten die jetzt zur Vorfinanzierung beantragten Strecken der Münchner U-Bahn?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April**

Zum ersten Teil Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (Drucksache 9/1273).

Zu einer Beurteilung der von der Stadt München geplanten U-Bahnvorhaben U 3-Süd und U 5/9-West sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, da ihr für diese Vorhaben noch kein vom Freistaat Bayern abschließend geprüfter Finanzierungsantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorliegt.

54. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter den genannten Gesichtspunkten den Münchner U-Bahnbau allgemein, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in Zukunft unter den angeführten Gesichtspunkten in unverminderter Höhe fortgeführt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Die in Bau befindlichen U-Bahnvorhaben in München haben unter dem Gesichtspunkt der Verkehrspolitik, des Umweltschutzes, der Entwicklung großstädtischer Ballungszentren und der Wirtschaftsförderung große Bedeutung. Diese Beurteilung findet ihren Niederschlag in der Tatsache, daß die Stadt München mit diesen Vorhaben bei der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit eingeplanten Bundesfinanzhilfen von zur Zeit rund 115 Millionen DM pro Jahr an der Spitze aller Städte liegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Förderung fortgesetzt werden sollte. Die Höhe der Förderung ist jedoch von der Entwicklung des dafür zweckgebundenen Anteils am Mineralölsteueraufkommen abhängig.

55. Abgeordneter
Klein
(München)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für ein schnell wirksames Beschäftigungsprogramm der Mithilfe insbesondere auch der Gemeinden bedarf, und daß es in erster Linie darauf ankommt, sofort realisierbare Projekte zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung.

56. Abgeordneter
Klein
(München)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß die Landeshauptstadt München mit ihrem Vorschlag, den Bundesanteil für einzelne U-Bahnstrecken vorzufinanzieren und auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zur Sicherung von tausenden von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft, aber auch im Bereich der Zulieferindustrie, insbesondere der Elektroindustrie, des Fahrzeugbaus und des Innenausbaus zu leisten, unter diesen Gesichtspunkten volle Unterstützung verdient?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Gleichwohl beteiligt sich der Bund unter anderem mit Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 60 v. H. — im Zonenrandgebiet 75 v. H. — an den Investitionen für den Ausbau des ÖPNV.

Diese Förderung ist auf der Basis eines zweckgebundenen Anteils an der Mineralölsteuer auf einen kontinuierlichen Bauablauf und damit auf eine gleichmäßige Auslastung der dafür vorhandenen Kapazitäten der Bauwirtschaft angelegt. Eine Vorfinanzierung von Bundesfinanz-

hilfen, wie es die Stadt München vorschlägt, würde zwar in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung der Arbeitsplatzzahl führen, danach aber einen überproportionalen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen muß die Bundesregierung daher eine Vorfinanzierung von Bundesfinanzhilfen in dem beabsichtigten Umfang ablehnen.

Wenn die Stadt München aber über ihren bisherigen Anteil von 20 v. H. hinaus zusätzliche Leistungen erbringen kann, würde die Bundesregierung dieses begrüßen.

57. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Mittelanteil am Bundeshaushalt für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in der bisherigen Höhe aufrechtzuerhalten, oder signalisiert das Fernschreiben des Bundesverkehrsministers vom 26. März 1982 an den Münchner Oberbürgermeister, daß der Bund die Mittel für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in Zukunft drastisch senken wird?
58. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung im Fall einer Verringerung der Bundesmittel für den öffentlichen Personennahverkehr des Umstands bewußt, daß sie damit in mehreren deutschen Großstädten den laufenden U-Bahnbau in Frage stellt und tausende von Arbeitsplätzen gefährdet, wenn nicht gar vernichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Vermutungen, die Bundesregierung beabsichtige eine Senkung der Mittel für die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), entbehren jeder Grundlage.

Bekanntlich bildet ein gesetzlich zweckgebundener Anteil an der Mineralölsteuer die finanzielle Grundlage für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Diese Mittel werden im Zusammenhang mit dem Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe bis 1984 noch steigen, im weiteren Verlauf jedoch von der Entwicklung des Mineralölverbrauchs abhängen.

Die Bundesregierung hat für die Jahre 1981 bis 1984 über das zweckgebundene Mineralölsteueraufkommen hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 524 Millionen DM für den Ausbau des ÖPNV eingeplant. Sie prüft zur Zeit, ob auch in den weiteren Jahren eine Aufstockung durch zusätzliche Mittel möglich ist. Von einer beabsichtigten Kürzung kann überhaupt keine Rede sein.

59. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) Auf welche rechtlichen Bedenken stellt der Bundesverkehrsminister ab, wenn er in einem Fernschreiben an den Münchner Oberbürgermeister betont, daß eine „Vorfinanzierung von Bundesfinanzhilfen in dem von Ihnen (dem OB) vorgesehenen Umfang doch auf rechtliche Bedenken“ stößt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Die Stadt München beabsichtigt, zwei neue U-Bahnvorhaben, die nach dem Programm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) erst in späteren Jahren gefördert werden können, vorzeitig zu beginnen und die dafür erforderlichen Bundesfinanzhilfen auf unbestimmte Zeit vorzufinanzieren. Um die Zuwendungsfähigkeit der vor dem Beginn der Förderung anfallenden Kosten nicht gemäß § 14 Abs. 2 GVFG auszuschließen, hat die Stadt die Genehmigung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Baubeginn beantragt.

Mit der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in Verbindung mit einer Vorfinanzierung würden de facto Verpflichtungen für den Bund eingegangen werden, die weit über den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung hinausreichen und die durch den Bundeshaushalt nicht gedeckt sind.

60. Abgeordneter Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) Wie vereinbart der Bundesverkehrsminister die von ihm vorgetragenen „rechtlichen Bedenken“ gegen die Vorfinanzierung von Bundesanteilen für den Münchner U-Bahnbau mit der Tatsache, daß die Bundesregierung solche Vorfinanzierungen für den Münchner U-Bahnbau bisher genehmigt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Die Kreditaufnahmen, denen der Bund in den Jahren 1980 und 1981 zugestimmt hat, dienten der vorübergehenden Spitzenfinanzierung bei laufenden Vorhaben, für die der Bund damit keine zusätzlichen Verpflichtungen übernommen hat.

61. Abgeordneter Milz (CDU/CSU) Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Kreis Euskirchen und im Erftkreis geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Nach dem Programm zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes ist in den angesprochenen Kreisen der Bau von Radwegen in den genannten Streckenabschnitten von Bundesstraßen vorgesehen und — soweit es den nachträglichen Anbau betrifft — zeitlich wie folgt eingeplant:

1. Nachträglicher Anbau an Bundesstraßen

Kreis Euskirchen	Bauausführung
B 51 Euskirchen – Vernich	1983 bis nach 1985
B 56 Zülpich – Euenheim	ab 1985
B 56 Euskirchen – Kuchenheim	ab 1985
B 258 Schleiden – Weiermühle	ab 1985
B 258 Sistig – Blankenheim	ab 1985
B 258 Blankenheim – Landesgrenze	ab 1985
B 266 Euenheim – Wißkirchen	1982
B 266 Gemünd – Mauel	nach 1985
B 477 Zingsheim – Tondorf	1983 bis nach 1985
Erftkreis	Bauausführung
B 55 Königsdorf – Weiden	1982 bis 1983
B 59 Pulheim – Stommeln	1982
B 264 Kerpen – Langenich	1982 bis 1983
B 477 Rheidt – Hückelhoven	ab 1985

2. Bau im Rahmen von Bundesstraßenneubauten

Beim Bau im Rahmen von Bundesstraßenneubauten kann über die Bauzeiten erst nach Vorliegen des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen eine Aussage gemacht werden.

Kreis Euskirchen

- B 51 Tondorf – Blankenheim – Dahlem
- B 51 Euskirchen – Arloff
- B 266 Wißkirchen – Kommern
- B 266 bei Kall
- B 266 westlich Gemünd
- B 265 westlich Zülpich
- B 265 westlich Rövenich
- B 265 südlich Hollerath

B 477 Kommern – Zülpich
B 477 Eiserfey – Mechernich
Erftkreis

Hier sind keine Maßnahmen vorgesehen.

62. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Lufthansa Fluggäste auf bestimmten Linien, auf denen Flugzeuge mit erheblich schlechterer Ausstattung als sonst üblich eingesetzt werden, den vollen Flugpreis entrichten läßt, und wie wird der unterschiedliche Service begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Lufthansa auf bestimmten, schwach ausgelasteten innerdeutschen Strecken Turbo-Propeller-Gerät verschiedener Baumuster einsetzt (HS 748, SHORT 330, Metroliner II). Hierfür werden die gleichen Flugpreise wie auf den übrigen innerdeutschen Lufthansa-Diensten erhoben. Da der Einsatz selbst des kleinsten bei der Deutschen Lufthansa verfügbaren Düsen-geräts auf diesen Strecken unwirtschaftlich wäre, würde ein Verzicht auf den Einsatz des Turbo-Propeller-Geräts einer Nichtbedienung dieser zum Teil unverzichtbaren Zubringerflüge gleichkommen. Das eingesetzte Gerät entspricht in jeder Hinsicht dem auf dem internationalen Fluggerätemarkt verfügbaren derzeitigen Stand der Technik. Die Bundesregierung begrüßt den Beschluß des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG, erneut und umfassend alle Gesichtspunkte einer möglichen Preisdifferenzierung zu überprüfen.

63. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, auf die Preisgestaltung der Lufthansa dahin gehend einzuwirken, daß bei unterschiedlichen Leistungen auch unterschiedliche Preise verlangt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten alle Tarife im Fluglinienverkehr kostendeckend sein und dem Preis-Leistungsverhältnis entsprechen. Ob im vorliegenden Fall künftig eine differenzierte Preisgestaltung möglich sein wird, kann erst nach Eingang der erneuten Überprüfung durch die Deutsche Lufthansa beurteilt werden.

64. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt (Wirtschaftswoche vom 26. März 1982), daß für das von der Deutschen Lufthansa ab Ende März über den Nürnberger Flugdienst im innerdeutschen Liniendienst eingesetzte Flugzeug „Metroliner II“ auf Grund technischer Mängel und zu hohen Unfallrisikos in den Niederlanden keine gewerbliche Zulassungserlaubnis für den zivilen Liniendienst erteilt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Niederlanden ein Flugzeug des genannten Typs zugelassen wurde, welches für Forschungszwecke verwendet und unter Überschreitung der für den gewerblichen Verkehr festgelegten Starthöchstmaße betrieben wird. Es mußte deshalb – und nicht etwa wegen technischer Mängel – Einsatzbeschränkungen unterworfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Muster nicht oberhalb dieser Starthöchstmaße betrieben und unterliegt daher solchen Beschränkungen nicht.

Das bei der Deutschen Lufthansa eingesetzte Flugzeugmuster „Metroliner II“ entspricht voll den gültigen Lufttüchtigkeitsforderungen.

65. Abgeordneter **Menzel**
(SPD) Ist aus dieser Tatsache zu schließen, daß die Zulassungs- und Sicherheitsbestimmungen für Flugzeuge im zivilen Linienverkehr im Inland weniger streng sind als im Ausland, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Nichtzulassung dieser Maschine im Ausland zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 6. April

Das Flugzeug „Metro“ wird in den Ausführungen I bis IV weltweit im gewerblichen Luftverkehr eingesetzt. Die Mißdeutung der Vorgänge in der Wirtschaftswoche vom 26. März 1982 läßt keinesfalls den Schluß zu, die Zulassungs- und Sicherheitsbestimmungen seien in der Bundesrepublik Deutschland weniger streng als im Ausland.

66. Abgeordneter **Immer**
(Altenkirchen)
(SPD) Welche bauliche Maßnahmen sind im Jahr 1982 im Rahmen der Kurvenbegradigungen, Kreuzungsbereinigungen, Steigungsbereinigungen und Umgehungen im Zuge der Bundesstraße 8 zwischen der nordrhein-westfälischen Landesgrenze und Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) vorgesehen, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
67. Abgeordneter **Immer**
(Altenkirchen)
(SPD) Welche baulichen Maßnahmen sind im Jahr 1982 im Rahmen der Kurvenbegradigung, Kreuzungsbereinigung, Steigungsbereinigung bzw. Umgehungen im Zuge der Bundesstraße 256 zwischen Neuwied und Wissen (Kreis Altenkirchen) vorgesehen, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Eine Verlegung und ein Ausbau in größerem Umfang im Zuge der B 8 zwischen Altenkirchen und der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen ist in der Baustufe Ia vorgesehen; ebenso die Verlegung der B 256 zwischen Neuwied und Niederbieber. Beide Maßnahmen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vor 1990 begonnen werden.

Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen in dem genannten Streckenabschnitt der B 8 und im Zuge der B 256 zwischen Neuwied und Wissen werden vom Land Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit geplant, genehmigt und abgewickelt. Die Bundesregierung wird das Land Rheinland-Pfalz bitten, Sie schriftlich über die einzelnen Maßnahmen zu unterrichten.

68. Abgeordneter **Immer**
(Altenkirchen)
(SPD) Welche Hemmnisse stehen der Anbindung der Bundesstraße 62 an die Hüttentalstraße (Siegen) entgegen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um bald zu einer befriedigenden Lösung zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Die Bundesstraße 62 aus Richtung Rheinland-Pfalz ist an den fertiggestellten Abschnitt der Hüttentalstraße in Siegen über eine Querverbindung zur Anschlußstelle (AS) Rinsenu – im Zuge des Zubringers zur Bundesautobahn A 45 – AS Siegen – angeschlossen. Die Fortsetzung der neuen B 62 in Richtung Westen ist bis zur AS Eiserfeld im Bau und erhält dort ebenfalls eine Querverbindung zur B 62. Der anschließende Abschnitt Eiserfeld – Niederschelten befindet sich in der

Entwurfsbearbeitung und soll — dem Stand der Bauvorbereitungen und den Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend — in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Angriff genommen werden.

Der Abwicklung dieses Bauprogramms stehen aus heutiger Sicht keine besonderen Hemmnisse entgegen.

69. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu rechnen, die im Streckenabschnitt der Bundesstraße 42 zwischen der nordrhein-westfälischen Landesgrenze und Neuwied geplant bzw. bereits in Angriff genommen worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Zwischen Neuwied und der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen im Zuge der B 42 befindet sich die Umgehungsstraße Rheinbrohl im Bau, die vorrangig vor neuen Maßnahmen weiterfinanziert wird. Der endgültige Fertigstellungstermin hängt weitgehend von den künftig jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Die Abschnitte Neuwied — Leutesdorf, Leutesdorf — Rheinbrohl und Erpel — Rheinbreitbach einschließlich Ausbau in Erpel sind in die Baustufe I a aufgenommen worden. Über den vorgesehenen Baubeginn kann noch keine Aussage gemacht werden, da dies weitgehend von dem Planungsrecht und den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

70. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine bessere Sicherung des Bahnübergangs Schloerstraße in Halle/Westfalen einzusetzen, der von besonders vielen Schülern benutzt wird, und ist die Bundesregierung bereit, dabei zu berücksichtigen, daß es sich bei diesem Übergang um den gefährlichsten Schulweg Halles handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) entspricht die Sicherung des Bahnübergangs Schloerstraße in Halle/Westfalen im Zuge der eingleisigen Nebenbahn Brackwede — Osnabrück, die nur mäßigen Verkehr aufweist, den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Die Zuständigkeit und Verantwortung für eine weitergehende Sicherung liegt bei den Kreuzungsbeteiligten (DB und Straßenbaulastträger).

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte hält die DB derzeit eine technische Sicherung dieses Bahnübergangs nicht für erforderlich. Trotzdem wird der Bundesverkehrsminister die DB bitten, zusammen mit dem Straßenbaulastträger die Gesamtsituation an dem Bahnübergang erneut eingehend zu überprüfen.

71. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann die B 513 im Raum Greffen auf einen verkehrssicheren Stand ausgebaut sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 7. April

Die B 513 ist in der Ortsdurchfahrt Greffen und westlich davon ausgebaut und in einem guten Zustand. Der noch nicht ausgebaut Abschnitt Greffen — Harsewinkel kann und wird durch entsprechende Unterhaltungsarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Ein grundhafter Ausbau ist mittelfristig entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Auffälligkeiten im Verkehrsgeschehen, die ein kurzfristiges Vorziehen des Ausbaus veranlassen könnten, wurden bislang nicht beobachtet.

72. Abgeordneter
Wallow
(SPD)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) die „über Nacht“ für den Gütertransport gesperrte Bundesbahnstrecke Polch—Münstermaifeld wieder zu eröffnen oder das gesetzlich vorgeschriebene Stilllegungsverfahren einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 8. April

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 5. März 1982 das nach dem Bundesbahngesetz vorgeschriebene Stilllegungsverfahren für den Streckenabschnitt Ochtendung—Polch—Münstermaifeld eingeleitet und zunächst die oberste Verkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz um Stellungnahme gebeten.

73. Abgeordneter
Wallow
(SPD)
- Wie hat sich in den letzten zehn Jahren (Durchschnitt pro Jahr) das Einnahmen/Ausgabenverhältnis entwickelt, das eine Stilllegung rechtfertigen könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 8. April

Grundlage für die Einleitung eines Stilllegungsverfahrens ist nicht eine Betrachtung des Einnahmen/Ausgabenverhältnisses (Kostendeckungsgradrechnung), sondern eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit deren Hilfe die Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn (DB) festgestellt werden. Hierbei werden die möglichen Einsparungen den wegfallenden Erträgen gegenübergestellt. Nach Berechnungen der DB würde sich das Wirtschaftsergebnis im Fall der dauernden Einstellung des Gesamtbetriebs (Güterzugbetrieb) im Abschnitt Ochtendung—Polch—Münstermaifeld um mindestens 108 200 DM/Jahr und höchstens um 134 600 DM/Jahr verbessern.

74. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei Ländern und Kommunen eine bundesweit einheitliche Normierung von Fahrscheinautomaten, Fahrscheinen und Tarifzonendarstellungen anzuregen, um so zum Abbau dieser „Hemmschwelle“ bei der Benutzung von Nahverkehrsmitteln beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 15. April

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß angesichts des schwachen Kostendeckungsgrads alles versucht werden muß, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu gestalten. Hierzu gehören neben Zuverlässigkeit, angemessene Reisegeschwindigkeiten, möglichst Taktzeiten, vertretbaren Fahrpreisen auch die von Ihnen angesprochenen Gesichtspunkte der Benutzerfreundlichkeit.

In gemeinsamer Arbeit mit dem Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VöV) und der Studiengesellschaft für den Nahverkehr (SNV) sind daher die grundlegenden Gesichtspunkte der Fahrgastbedienung und mögliche Zukunftsperspektiven in der 1980 erschienenen Veröffentlichung „Fahrgastbedienung — Wünsche — Probleme — Möglichkeiten“ umfassend dargestellt worden. Der VöV hat darauf aufbauend inzwischen für seine Mitglieder das Regelwerk „Empfehlungen zur Fahrpreisbildung und zu den tariflichen Aspekten der Fahrgastbedienung“ erarbeitet.

Die Bundesregierung räumt ein, daß verstärkt kundenfreundliche Normungen in dem von Ihnen angesprochenen Bereich die Attraktivität des ÖPNV erhöhen würde. Sie bittet jedoch zu berücksichtigen, daß die vorhandene Vielfalt der technischen Einrichtungen unter anderem auch eine Folge der sich ständig weiterentwickelnden Technik darstellt. Eine diesbezügliche Festschreibung würde der Sache sicher nicht dienlich sein.

75. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Inwieweit versandet die Eider — insbesondere bei Rendsburg — als Folge der Aussperrung von Ebbe und Flut durch das Eidersperrwerk mit der Folge, daß dieser Eiderabschnitt nicht mehr beschiffbar wird, und welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant, die diese die Schifffahrt und den Wassersport beeinträchtigende Versandung verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow
vom 14. April**

Der dem allgemeinen Verkehr gewidmete Abschnitt der Binnenwasserstraße Eider oberhalb des Eidersperrwerks bei Nordfeld befindet sich in einem für die Erhaltung der Schiffbarkeit ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand.

Der von Ihnen besonders angesprochene Eiderabschnitt zwischen Rendsburg und dem Gieselau-Kanal dient nicht dem allgemeinen Verkehr und fällt auch nicht unter die Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes. Es besteht deshalb für den Bund keine gesetzliche Verpflichtung zur Erhaltung der Schiffbarkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

76. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Warum hat die Deutsche Bundespost (DBP) bei der neuen Generation der Tastenwahlmünzen auf die Einwurfsmöglichkeit für 50 Pfennigstücke verzichtet, und wie hoch wäre dafür der Mehraufwand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. April**

Die neue Generation der Münzfernsprecher (Tastenwahlmünzen) ermöglicht nationale, kontinentale und interkontinentale Gespräche. Zur Zeit können Selbstwählferngespräche nach insgesamt 93 Ländern, davon 59 Länder außerhalb Europas, geführt werden. Bei interkontinentalen Gesprächen fallen häufig Gebührenbeträge von mehr als 5 DM an. Es wäre den Kunden der Deutschen Bundespost (DBP) nicht zuzumuten gewesen, bei Überseegesprächen Beträge von 20 DM und mehr in 1 DM- oder 50 Pf-Münzen mit sich führen zu müssen. Deshalb war es zwingend notwendig, bei der Konstruktion neuer Münzfernsprecher einen Münzkanal für 5 DM-Münzen vorzusehen. Da ein zusätzlicher vierter Münzkanal für 50 Pf-Münzen Mehrkosten in Höhe von mehr als 12 Millionen DM jährlich verursacht hätte, hat die DBP den Münzkanal für die in der Vergangenheit am wenigsten benutzten 50 Pf-Münzen wegfällen lassen.

77. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Mehreinnahmen der Deutschen Bundespost (DBP) bei obigen Münzen, die dadurch entstehen, daß der Benutzer wegen Mangels an 10 Pfennigstücken z. B. 1 DM einwerfen muß, obwohl er die dafür möglichen Einheiten nicht verbraucht und der Restbetrag nicht zurückerstattet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. April**

Die Münzfernsprecher der neuen Generation bieten die Möglichkeit, durch Drücken der grünen Wiederwahltaste einen noch verbliebenen Restbetrag zum Führen weiterer Gespräche zu nutzen. Die Deutsche Bundespost (DBP) erzielt durch diese Münzfernsprecher in einer unbekannten Zahl von Einzelfällen nur dann Mehreinnahmen, wenn von der Wiederwahltaste kein Gebrauch gemacht wird. Diese Mehreinnahmen werden aber nicht summarisch erfaßt.

78. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)

In welcher Weise ist vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bisher der dort im August 1981 von der Oberpostdirektion Münster vorgelegte Antrag zur Aufstellung eines Vorentwurfs für den Neubau des Postamts Verl bearbeitet worden, und bedeutet die dadurch verursachte Verzögerung, daß dieses Projekt von lediglich 1,6 Millionen DM für 1983 nicht mehr etatisiert werden kann, so daß das baufällige bisherige Gebäude mit seinen für Postbesucher und Postbedienstete unzumutbaren Verhältnissen trotz der Gemeinde Verl gemachter gegenteiliger Versprechungen ein weiteres Jahr benutzt werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 14. April**

Die von der Oberpostdirektion Münster mit dem Antrag auf Anordnung zur Aufstellung des Vorentwurfs vorgelegten Anmeldeunterlagen für den Neubau des Postamts 1 in Verl wurden im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen aus postbetrieblicher, kraftfahrtechnischer und hochbautechnischer Sicht geprüft.

Auf Grund der Vielzahl der in diesem Zeitraum zu prüfenden Bauunterlagen für die Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP), des vorgegebenen Etatisierungsrahmens und der dadurch notwendigen zeitlichen Staffelung der Prüfungen nach Dringlichkeit, konnte die Prüfung der Anmeldeunterlagen für das Postamt Verl 1 erst im Frühjahr 1982 abgeschlossen werden. Der Auftrag zum Vorentwurf wird der Oberpostdirektion Münster in Kürze erteilt werden.

Es wird angestrebt, das Bauvorhaben zu etatisieren, sobald ein geprüfter Vorentwurf vorliegt, das heißt, sofern die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies wird für das Jahr 1983 voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Von einer diesbezüglichen verbindlichen Zusage an die Gemeinde Verl ist hier allerdings auch nichts bekannt.

79. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen den Untersuchungsführer in einem Disziplinarverfahren wegen Aktivitäten für eine verfassungsfeindliche Partei ersucht hat, vorerst nichts zu unternehmen, oder daß aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen heraus in diesem Sinn auf den Untersuchungsführer eingewirkt worden ist, was zu dessen Ablehnung durch den Bundesdisziplinaranwalt wegen der Besorgnis der Befangenheit führte und den Untersuchungsführer überdies in Konflikt mit dem Beschleunigungsgebot im Disziplinarverfahren brachte, und wie will der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen — bejahendenfalls — sein den Grundsatz der einheitlichen Ausübung der Disziplinargewalt verletzendes Verhalten rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 14. April**

Im Anschluß an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in der Disziplinarsache des Technischen Fernmeldehauptsekretärs Peter hat der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf angekündigt, wonach bei der Entscheidung, ob eine Verletzung der politischen Treuepflicht durch ein außerdienstliches Verhalten ein Dienstvergehen ist, die dem Beamten übertragenen Aufgaben und die ihm zustehenden Grundrechte zu berücksichtigen sind.

Bei dem in Rede stehenden Disziplinarverfahren gegen einen Briefzusteller würde eine solche gesetzliche Regelung möglicherweise zur Einstellung des Verfahrens führen. Insoweit kann nach Auffassung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen ein entsprechender Gesetzentwurf nicht ohne Auswirkung auf laufende Disziplinarverfahren sein.

Unter Berücksichtigung dieser Situation wurde aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gegenüber einem Untersuchungsführer der Wunsch geäußert, bei der Weiterführung von Disziplinarverfahren zurückhaltend zu sein. Dabei war den Gesprächsführern klar, daß ein Untersuchungsführer im förmlichen Disziplinarverfahren bei der Untersuchung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

80. Abgeordneter Welche Qualifikation bzw. Studienabschlüsse haben
Freiherr die Gutachter, die von der Enquete-Kommission
von Schorlemer „Zukünftige Kernenergie-Politik“ bisher herange-
(CDU/CSU) zogen wurden bzw. noch herangezogen werden
sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 14. April**

Bei der Beantwortung Ihrer Frage beschränke ich mich auf den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Ich gehe davon aus, daß sich die Frage auf das Arbeitsgebiet der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ in der laufenden Legislaturperiode bezieht.

1. Im Rahmen der vom Deutschen Bundestag gewünschten „Risiko-orientierten Analyse zum SNR-300“ hat der Bundesminister für Forschung und Technologie einen Auftrag an Professor Birkhofer, Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH, erteilt.

Im Verlauf des Vorhabens wurden vier Unteraufträge vergeben, und zwar an

1. Firma Brenk, Aachen
2. Science Application Incorporated, Palo Alto/USA
3. Firma König und Heunisch
4. Professor Benecke, Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik, München (Promotion und Habilitation über Elementarteilchen- und Kernphysik).

Bei den drei erstgenannten Unterauftragnehmern handelt es sich um beratende Ingenieurfirmen. Mit der Vergabe des Unterauftrags an Professor Benecke wurde dem Petition der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ der 8. Legislaturperiode entsprochen, bei den Forschungsarbeiten auch Wissenschaftler mit kritischer Einstellung zur Kernenergie zu beteiligen.

Der Vorsitzende der Enquete-Kommission der 8. Legislaturperiode, Herr Ueberhorst, hatte Professor Benecke als Repräsentanten der

Kritiker empfohlen. Professor Benecke hat in eigener Verantwortung folgende Unterauftragnehmer ausgewählt:

- Forschungsgruppe Schneller Brüter e. V. Heidelberg,
wissenschaftliche Verantwortung bei
Professor Dr. von Ehrenstein (Dipl.-Physiker)
R. Donderer (cand.phys.)
D. Schumacher (cand.phys.)
Dr. E. Trenkle (Privatdozent, Dr.rer.nat.)
Dr. Strauch (Dr.rer.nat.)
- IFEU-Institut e. V. Heidelberg,
wissenschaftliche Verantwortung bei
B. Franke (Dipl.-Biologe)
Dr. U. Höpfner (Dipl.-Chemiker)
R. Kollert (Dipl.-Physiker)
- Herrn Dipl.-Ing. H. J. Reuter, Bernkastel-Kues
- Herrn Dupré, Rilland/Niederlande (Ingenieur)
- Herrn E. Görgens, Düsseldorf
- Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, Ottobrunn
- Herrn E. Rupprecht, München (studentische Hilfskraft)
- Herrn Dr. G. Steffen (Dipl.-Phys., Dr.rer.nat.)
- Herrn Dr. I. Vergeiner, Innsbruck (Universitätsdozent)
- Herrn Dr. R. E. Webb, USA (PhD in nuclear engineering).

Die von Professor Benecke beauftragten Forschungsstellen bzw. Personen haben ihrerseits weitere Mitarbeiter (etwa zehn) im Unterauftrag eingeschaltet.

2. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die vom Deutschen Bundestag gewünschte Literaturübersicht zur maximalen Energiefreisetzung bei einer Leistungsexkursion im Fall eines Bethe-Tait-Störfalls an Professor Dr.rer.nat. Rudolf Harde, den Vorsitzenden des Vorstands des Kernforschungszentrums Karlsruhe vergeben. Unter der Leitung von Dr.rer.nat. H.-H. Hennies waren folgende Wissenschaftler des Kernforschungszentrums, die auf dem Gebiet der Schnellbrüter-Reaktorsicherheitsforschung arbeiten, an der Literaturübersicht beteiligt:
- Dr.-Ing. E. A. Fischer, Diplom-Physiker
 - Dr. R. Fröhlich, Diplom-Mathematiker
 - Dr.-Ing. G. Heusener, Diplom-Ingenieur
 - Dr. H. Jacobs, Diplom-Physiker
 - Dr. W. Maschek, Diplom-Physiker
 - Dr. P. Royle, Diplom-Physiker.

81. Abgeordneter Trifft es zu, daß 1982 für die gesamte Rad/Schiene-Forschung nur 20 Millionen DM vorgesehen sind und für die Eisenbahnversuchsstrecke Rheine-Freren keine Mittel ausgewiesen wurden?
Schätz
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 15. April

Für die Förderung der Rad/Schiene-Forschung sind 1982 im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 20,4 Millionen DM vorgesehen, davon 1,1 Millionen DM für die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens der Eisenbahnversuchsanlage Rheine-Freren durch die Deutsche Bundesbahn (DB).

82. Abgeordneter Wie gedenkt die Bundesregierung der Bedeutung des auf noch lange Zeit besonders wichtigen Rad/Schiene-Verkehrssystems durch eine – gemessen an der Forderung der Magnetbahnentwicklung – angemessene Forschungsfinanzierung Rechnung zu tragen?
Schätz
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 15. April**

Bis Ende 1980 wurden Planung und Errichtung von zwei Versuchsanlagen für Schnellbahnsysteme, nämlich die Transrapid-Versuchsanlage im Emsland (TVE) für die Magnetbahntechnik und die Eisenbahnversuchsanlage Rheine-Freren (EVA) für die Rad/Schiene-Technik, gleichrangig gefördert. Als Folge einschneidender Sparmaßnahmen in den Haushalten 1981 und 1982 mußte der Bau der EVA Rheine-Freren zurückgestellt werden, weil ohnehin noch kein Planfeststellungsbeschluß vorlag und entsprechend dem Vorgehen ausländischer Bahnverwaltungen auch in Deutschland Möglichkeiten gesehen werden, zumindest wesentliche Teilsysteme auf geeigneten Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) zu erproben. Diese Frage wird zur Zeit vom Bundesverkehrsministerium auf Veranlassung des Ausschusses für Verkehr des Deutschen Bundestags geprüft.

Dagegen stellt die TVE-Anlage, die seit 1979 gebaut wird, für die Magnetbahn als besonders umweltfreundliches, wartungsarmes, energie günstiges, leistungsfähiges und schnelles Fernbahnsystem der Zukunft die einzige Erprobungsmöglichkeit dar.

Falls die Entwicklung des Bundeshaushalts dies zuläßt, ist vorgesehen, ab 1983 schrittweise wieder mehr Investitionsmittel für die Rad/Schiene-Forschung zur Verfügung zu stellen. Als wesentlicher Schritt ist beabsichtigt, unter Verwendung der in der Rad/Schiene-Forschung gewonnenen Erkenntnisse mit dem Bau eines Versuchstriebzugs für hohe Geschwindigkeiten zu beginnen, der ab 1985 zunächst auf geeigneten Strecken der DB erprobt werden soll.

Die Versuchsstrecke EVA Rheine-Freren wird bei der gegenwärtigen und absehbaren Entwicklung des Forschungshaushalts zum größeren Teil nicht aus dem Einzelplan 30 zu finanzieren sein. Für Anlagenteile mit einem besonderen Forschungs- und Entwicklungsrisiko sind jedoch ab 1985 Mittel eingeplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

83. Abgeordneter Hat die Bundesregierung vor, den Beruf des Tierpflegers (anerkannter Lehrberuf) weiter zu entwickeln, damit zukünftig auch Meisterprüfungen abgelegt werden können?
Würtz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 7. April**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist bereit, die berufliche Fortbildung zum Tierpflegemeister gemäß § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes zu regeln.

Zur Zeit wird die Erstausbildung zum Tierpfleger im Rahmen des § 25 des Berufsbildungsgesetzes neu geordnet. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden mit den zuständigen Spitzen- und Fachverbänden die Beratungen für eine Regelung des „Tierpflegemeisters“ aufgenommen werden.

Bonn, den 16. April 1982

